

Schwanger? Kleine Kinder und viele, viele Fragen?



Schwanger in Roth

Schwanger in Schwabach

Informationen und Ansprechpartner
im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach



IMPRESSUM

Herausgeber:
Landratsamt Roth

Gesundheitsamt Roth
Staatlich anerkannte Beratungs-
stelle für Schwangerschaftsfragen
Weinbergweg 16b
91154 Roth
Tel. 09171 811601

Jugendamt Roth
KoKi-Netzwerk Frühe Kindheit
Weinbergweg 10
91154 Roth
Tel. 09171 811481

Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.
Für die Inhalte fremder Internetseiten wird keine Verantwortung übernommen.

Die Online-Version der Broschüre steht Ihnen unter landratsamt-roth.de/schwangerinroth oder landratsamt-roth.de/koki zur Verfügung.

Wir sind bemüht die Online Version stets aktuell zu halten. Aktualisierungshinweise und Antrag auf Aufnahme bitte an koki@landratsamt-roth.de

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie befinden sich gerade in einem ganz neuen und aufregenden Lebensabschnitt. Schwangerschaft und Geburt verändern das Leben in vielerlei Hinsicht. In den kommenden Wochen und Monaten erwartet Sie eine ungewohnte, spannende Zeit, die aber auch Unsicherheiten und viele Fragen mit sich bringt.

Der Landkreis Roth hält für Sie in dieser besonderen Zeit viele Formen der Unterstützung bereit. Aus diesem Grund haben die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) diese Broschüre für Sie zusammengestellt.

Hier erhalten Sie nützliche Informationen und wohnortnahe Ansprechpartner zu den Themen Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre Ihres Kindes.

Bitte nehmen Sie bei Bedarf die in der Broschüre genannten Möglichkeiten für eine individuelle Beratung und Unterstützung wahr!

Ich wünsche allen künftigen Müttern und Vätern alles erdenklich Gute beim Start in den neuen Lebensabschnitt.

Herzlichst



A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Ben Schwarz'.

Ben Schwarz
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Informationen für das 1. Lebensjahr.....1

Die Entwicklung des Kindes im Mutterleib	1
Die Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr	2
Früherkennung und Vorsorge im Kindesalter.....	6
KoKi	9
Schwangerschaftsberatung.....	10
Kinderarzt.....	11
Hebammen	12
Schreibaby-Beratung	13
Interdisziplinäre Frühförderung	14

Finanzielle Hilfen.....14

Mutterschaftsgeld.....	14
Elterngeld	15
Kindergeld	16
Kinderzuschlag	17
Elternzeit	18
GEZ Gebührenbefreiung / Sozialtarif Telekom.....	18
Arbeitslosengeld I	20
Grundsicherungsgeld	22
Wohngeld/Lastenzuschuss	22
Unterhaltsvorschuss UVG	23
Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	24
Bildungs- und Teilhabepaket	24

Adressen und Ansprechpartner26

Gesund von Anfang an27

Psychosoziale Beratung bei pränatalDiagnostik / Genetische Beratung	26
Vertrauliche Geburt / Anonyme Geburt / Notruf für Schwangere	27
Frauenärzte/Frauenärztinnen	28
Kinderwunschzentren.....	30
Geburtsvorbereitung/Hebammen	30
Kliniken	31
Medizinische Betreuung durch Kinderärzte/ Kinderärztinnen	31
Erste-Hilfe-Kurse für Säuglinge und Kleinkinder	32
Hilfen für Mütter bei Krisen rund um die Geburt Hilfe bei seelischen Krisen	32
Interdisziplinäre Frühförderung, Entwicklungsdiagnostik Hilfe bei Behinderung von Mutter und Kind	33

Wenn alles zu viel wird – Beratung und Unterstützung34

KoKi	34
Staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	36
Ehe- Familien- und Lebensberatung	37
Erziehungsberatung mit Schreibaby-Beratung	37
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit	37

Frauenhaus	37
Kuren – Erholung für Mütter, Väter und Kinder	38
Haushaltshilfen und Familienpflege	39
Schuldnerberatung/Insolvenzberatung	40
Suchtberatung	40
Spezielle Informationen und Hilfe für ausländische Frauen	41
Bürgerengagement	42
Kontaktstelle Bürgerengagement	42
Nachbarschaftshilfen im Landkreis Roth	42
Nachbarschaftshilfen in der Stadt Schwabach	43
Selbsthilfegruppen	43
Mehrlinge	43
Günstig einkaufen:	44
Möbel	44
Babyzubehör/Schwangerenbekleidung	45
Tafeln	46
Kinderbetreuung im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach	47
Treffpunkte für Eltern	48
Mütterzentren	48
Mutter-Kind-Gruppen	48
Eltern- und Familienbildung	48
Leben und Wohnen	50
Landkreis Roth	50
Stadt Schwabach	51
Bauämter	51
Wohnungsbaugesellschaften/Sozialer Wohnungsbau	52
Mutterschutz - Arbeitsschutz	53
Gewerbeaufsichtsamt	53
Familiengericht	53
Amtsgericht	53
Notfallhilfen	Rückseite



Dein Kind will keinen Alkohol !!!

Liebe werdende Mami,

wahrscheinlich wissen Sie bereits, dass Alkohol in der Schwangerschaft negative Auswirkungen auf Ihr Baby hat. Aber auch, dass bereits kleinste Mengen genügen, um Ihrem Baby zu schaden?

Alkohol in der Schwangerschaft schadet Ihrem Baby



- FAS, das Fetale Alkoholsyndrom bezeichnet die Schädigung eines Kindes durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft
- FAS ist die häufigste, durch nicht vererbte geistige Behinderung
- FAS ist zu 100% vermeidbar – einfach durch Verzicht auf Alkohol in der Schwangerschaft
- FAS-Kinder sind in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung, als auch im Verhalten und ihrer sozialen Reifung dauerhaft beeinträchtigt

- Auch kleine Mengen Alkohol in der Schwangerschaft können die gesamte Entwicklung Ihres Babys stark beeinflussen
- Ungeborene Kinder haben mindestens! den gleichen Alkoholspiegel wie Ihre Mütter
- Der Abbau des Alkohols braucht bei den ungeborenen Babys jedoch 10 mal länger als bei den Müttern
- Alkohol hemmt die Zellteilung, die natürliche Entwicklung der Organe und stört die Entwicklung des Gehirns



Wenn Sie sich näher und überregional mit dem Thema befassen möchten, empfehlen wir Ihnen folgende Internetpräsenzen:

Kampagne „Schwanger? Null Promille“ des Bayerischen Staats Gesundheits

www.schwanger-null-promille.de

FASD Deutschland

www.fasd-deutschland.de

FASD Netzwerk Nordbayern e.V.

www.fasd-netz.de

Jeder Schluck gelangt ungehindert zum Kind!



INFORMATIONEN FÜR DAS 1. LEBENSJAHR

DIE ENTWICKLUNG DES KINDES IM MUTTERLEIB

Schwangerschaft ist eine Zeit, die mit extremen Veränderungen verbunden ist. Es beginnt ein neuer Lebensabschnitt, in dem man sich erst zurechtfinden muss. Es kommen neue Aufgaben, Belastungen, aber auch schöne Momente auf einen zu. Der Bauch wächst und wird größer. Immer öfter stellt man sich die Frage was dort drin überhaupt passiert.

1.-4. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

In den ersten vier Wochen nach der Befruchtung nistet sich die Eizelle in der Gebärmutter ein. Schnell teilt sie sich in immer mehr neue Zellen. Nach der Einnistung spezialisieren sich die Zellen und der Keim wächst heran.

Es steht bereits jetzt fest, ob Ihr Baby ein Mädchen oder ein Junge wird.

5.-6. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

Der Keim ist jetzt etwa zwei Millimeter groß und wird als Embryo bezeichnet. Er ist jetzt fest mit der Gebärmutter verbunden und wird über die Nabelschnur versorgt. Sein Herz beginnt zu schlagen, weitere Organe und sein Kopf bilden sich aus.

7.-8. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

Die Organe entwickeln sich weiter und es sind erste Konturen eines Gesichts erkennbar.

Die Anlagen für Arme, Beine und Genitalien entstehen.

Ab der 7. Woche kann man den Herzschlag beim Ultraschall erkennen.

9.-10. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

Die Organe, das Gehirn und die Gliedmaßen wachsen stürmisch. Der Embryo bewegt sich jetzt ständig und schläft nur noch wenige Stunden.

11.-12. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

Körper und Gliedmaßen des Fötus sind nun deutlich ausgeprägt. Sein Versorgungsbedarf steigt und in gleichem Maße wächst auch die Plazenta. Die äußeren Geschlechtsorgane bilden sich.

13.-16. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

Das Ungeborene benötigt immer mehr Raum, um zu wachsen und sich zu bewegen. Es kann seine Bewegungen auch immer besser koordinieren. Das weiche Skelett beginnt zu verknöchern.

17-20. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

Der fünfte Monat bietet eine besondere Überraschung: Die Mutter spürt die ersten Kindsbewegungen. Außerdem ist im Ultraschall jetzt das Geschlecht des Kindes zu erkennen.

21.-28. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

Die Organreifung und der Knochenbau des Fötus schreiten voran und sein Gehirn entwickelt sich rasant.

29.-40. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

In den letzten drei Monaten entwickelt sich das Kind ohne spektakuläre äußere Veränderungen. Seine Organe reifen aus. Es legt noch einmal kräftig an Gewicht zu, übt das Atmen und bereitet sich schließlich auf die Geburt vor.

Die Entwicklung des Kindes im Mutterleib - Mit freundlicher Genehmigung von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

weiter Informationen erhalten Sie unter www.familienplanung.de



DIE ENTWICKLUNG DES KINDES IM ERSTEN LEBENSJAHR

Nach einer anstrengenden und aufregenden Geburt ist es nun endlich soweit; das Baby ist da. Viele Mütter sehen dies mit gemischten Gefühlen. Einerseits freuen sie sich auf das Dasein als Mutter, andererseits sind sie nun verantwortlich, dass dieser Säugling zu einem gesunden Menschen heranwächst. Dabei ist gerade das erste Lebensjahr von großer Bedeutung. Für die Mutter bringen diese ersten 12 Monate große Anstrengungen mit sich. Das Kind entwickelt sich sowohl körperlich als auch geistig rasant weiter.

1. LEBENSMONAT- DIE KÖRPERLICHE ENTWICKLUNG

Auch wenn der neue Erdenbürger zunächst noch völlig hilflos ist, kann er doch schon eine ganze Menge: Das Kind kann bereits schlucken und saugen. Such- und Saugreflex helfen ihm dabei, die Nahrungsquelle zu finden. Hat das Kind Hunger, bewegt es suchend den Kopf. Außerdem kann es schon ganz schön kräftig zupacken: Der Klammer- und der Greifreflex sind bei Neugeborenen nämlich besonders stark ausgeprägt. Mit enormer Kraft umklammert das Kind alles, was es in die Hände bekommt. Auch die Fußzehen krümmen sich, wenn man sie nur leicht berührt. Babys Körperhaltung entspricht noch der im Mutterleib: Seine Arme und Beine sind zum Körper hin gebeugt. Es dreht seinen Kopf in eine bevorzugte Richtung. Noch sind die Nackenmuskeln zu schwach, um das Köpfchen zu heben. Ohne Stütze fällt der Kopf nach hinten. Erst gegen Ende des ersten Monats kann das Baby in der Bauchlage für kurze Zeit den Kopf heben.

2. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Liegt das Kind auf dem Bauch, kann es für etwa 10 Sekunden seinen Kopf in einer Linie mit dem Körper halten. Gegen Ende des zweiten Monats ist es sogar in der Lage, sein Köpfchen auch in aufrechter Haltung zu heben. Allerdings nur für kurze Zeit. Der Greifreflex bildet sich immer stärker zurück. Nach etwa sechs Wochen hält das Baby die Händchen meistens geöffnet. Leichtes Spielzeug (z.B. Greifring) kann für kurze Zeit festgehalten werden.

Die geistige Entwicklung

Das Baby nimmt immer mehr von seiner Umgebung wahr. Durch Hören, Tasten und Sehen versucht es, seine Welt zu erfahren. Hört es Stimmen oder Geräusche, unterbricht es seine eigenen „Aktivitäten“ und wendet sich vielleicht schon der Geräuschquelle zu. Auch das Baby selbst vermag schon einige Laute wie a, ä, o und u von sich zu geben und fängt an zu girren.

Das Kind sieht sich gerne grellbunte Dinge an und freut sich, wenn Gesichter ihn anlächeln. Es schmunzelt auch gerne zurück. Das Kind erfährt dabei Lob und Zustimmung und lernt gleichzeitig, seine Umwelt mit freudigem Lächeln positiv zu beeinflussen.

Die Schlafphasen in der Nacht werden bei vielen Kindern etwas länger, tagsüber schlafen sie dafür immer weniger.

3. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Mittlerweile kann sich das Baby in Bauchlage auf beide Unterarme aufstützen und dabei für eine längere Zeit das Köpfchen halten. In Rückenlage befindet sich der Körper teilweise sogar in gestreckter Haltung. Wird das Kind an den Händen zum Sitzen aufgezo-gen, hilft es von sich aus mit. Noch etwas unbeholfen hält es bereits kleine Gegenstände fest. Nach kurzer Zeit fallen sie ihm jedoch wieder aus der Hand. Fasziniert schaut das Baby auf seine Hände. Es entdeckt langsam, dass sich nicht nur die ganze Faust, sondern auch einzelne Fingerchen in den Mund stecken lassen.

Die geistige Entwicklung

Das Kind versucht immer mehr von sich aus Kontakt zu seiner Umwelt aufzunehmen. Es will angesprochen und aufgenommen werden. Das Baby lächelt die ihm zugewandten Gesichter an und folgt der Mutter oder anderen Personen im Raum mit aufmerksamen Blicken. Es dreht auch den Kopf nach bewegten Gegenständen, nur um alles auch genau sehen zu können.

Das Baby gibt immer mehr Laute von sich und reiht i und e-ähnliche Vokale, sowie lange Grrrr-Laute vor sich hin.

4. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Nacken, Brust- und Rückenmuskulatur sind mittlerweile so kräftig, dass sich das Kind in Bauchlage auf seinen Unterarmen sicher aufstützen kann. Mit aufgerichtetem Kopf beobachtet es dabei aufmerksam seine Umgebung. In Bauchlage rudert das Baby mit Armen und Beinen und versucht bereits sich umzudrehen. Das Baby strampelt jetzt kräftig. Hält man es an seinen Händen, versucht es sich in den Stand hochzuziehen.

Das Kind greift nach allem, was es in die Hände kriegen kann. Gegenstände, die er in der Hand hat, schaut es sich von allen Seiten genau an. Alles Greifbare wird sofort in den Mund genommen. Mit Zunge und Lippen erforscht es die Beschaffenheit der Dinge. Das Baby freut sich besonders, wenn Gegenstände wie beispielsweise Rasseln oder Glöckchen Geräusche von sich geben.

Die geistige Entwicklung

Ist das Baby wach, ist es besonders aktiv. Es will beschäftigt werden und verlangt nach immer mehr Aufmerksamkeit. Es ist nicht gerne alleine und fängt leicht an zu weinen, wenn man es sich selbst überlässt. Kommen vertraute Personen ins Zimmer, streckt das Kind seine Arme entgegen und will hochgenommen werden. Gerne beobachtet es neue Umgebungen und Menschen und freut sich über neues Spielzeug und neue Sinneseindrücke. Und das Baby liebt es, den Stimmen vertrauter Personen zuzuhören und lauscht gerne zu, wenn die Mutter ein Lied singt, die Spieluhr aufgezogen wird oder Musik aus dem Radio erklingt.

Das Baby kann jetzt richtig herzlich lachen und jauchzen und gibt dabei girrende Töne von sich.

Ab dem vierten Monat erkennt es auch Geschwister und Großeltern.

5. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

So langsam wird es gefährlich, denn das Kind fängt allmählich an, sich zur Seite zu rollen. Es hat mittlerweile genug Kraft, um Kopf, Schultern und Rumpf mit seinen Händen abzustützen. Mühelos hält es seinen Kopf und kann für kurze Zeit alleine sitzen. Hält man das Baby im Stand unter den Achseln fest, stemmt es mit den Beinen kräftig gegen die Unterlage. Das Baby greift nach allem, was ihm in die Quere kommt: bevorzugt Mamas Haare und Halskette oder nach Papas Brille.

Die geistige Entwicklung

Der kleine Erdenbürger wird immer neugieriger. Alles, was er in die Hände bekommt, wird genau betrachtet und mit dem Mund untersucht. Sieht sich das Baby im Spiegel, lächelt es sich selber an. Allmählich ist das Kind in der Lage, freundliche und ernste Tonfälle zu unterscheiden.

Strenge Laute lösen bei ihm Befremden, Erstaunen oder sogar Angst aus. Das Kind lernt, vertraute Personen von Fremden abzugrenzen. Es führt gerne Selbstgespräche und plappert vor sich hin. Die Laute werden immer differenzierter und das Baby fügt sie zu rhythmischen Silbenketten (da-da-da; re-re-re, ge-ge-re-da) zusammen.

6. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Das Kind merkt so langsam, was mobil sein bedeutet. Mit großer Begeisterung dreht es sich nach beiden Seiten und kann sich aus der Rückenlage auf den Bauch drehen. In Rückenlage fühlt sich das Baby immer weniger wohl, kann es in der Bauchlage doch viel mehr von seiner Umgebung wahrnehmen. Nicht selten fängt das Kind zu protestieren an, wenn es aus einer aufrechten Lage auf den Rücken gelegt wird. Reicht man ihm die Hände, versucht das Kind sich aktiv zum Sitzen aufzurichten. Zieht man es zum Stehen hoch, belastet das Baby seine Füßchen bereits mit seinem ganzen Körpergewicht. Langsam entdeckt das Kind, dass es auch Füße hat. Gerne hält es seine Füßchen fest und führt sie zum Mund.

Sitzt es auf dem Boden, stützt es sich mit beiden Hände nach vorne ab. Von alleine kann es noch nicht stabil sitzen. Um die Wirbelsäule zu schonen sollten Eltern das Sitzen auch nicht fördern.

Das Kind kann jetzt mit den Fingern richtig zugreifen, die Feinmotorik wird immer besser. Es kann Gegenstände von der einen in die andere Hand geben. Die Koordination zwischen Augen und Händen wird immer besser. Das Kind bekommt mehr Feingefühl.

Um den sechsten Monat herum kommen bei vielen Kindern die ersten Zähnnchen. Als Erstes brechen in den meisten Fällen die mittleren unteren Schneidezähne durch.

7. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Auf dem Rücken will das Baby eigentlich gar nicht mehr liegen und rollt deshalb viel lieber auf den Bauch. In der Bauchlage stützt es sich mit den Armen ab und kann mit einer Hand schon nach einem Gegenstand greifen. Das Baby kann zwar von alleine schon sitzen, aber das ist meist ziemlich wackelig und der Rücken ist dabei noch gekrümmt. Damit das Kind im Sitzen nicht umkippt, legt man am besten ein kleines Kissen in seinen Rücken. Stellt man das Baby hin, beugt es seine kleinen Beinchen und geht in die Hocke, um sich gleich wieder abzustoßen. Es macht ihm riesigen Spaß, auf dem Schoß der Eltern zu hopsen.

Das Kind greift gezielt nach einem Gegenstand und kann diesen von einer Hand in die andere Hand geben. Sein Fläschchen kann es jetzt alleine halten.

8. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Im achten Monat können die meisten Babys sich selbständig vom Rücken auf den Bauch drehen. In Bauchlage dreht es sich sogar um die eigene Achse. Das Kind reckt und streckt sich, um an Spielzeug zu gelangen. Kleine Gegenstände kann es zwar mittlerweile mit dem Daumen und Zeigefinger greifen, muss aber noch den Flachzangen- oder Pinzettengriff anwenden. Erste Krabbelversuche werden unternommen, doch es reicht bei den meisten nur zu rudimentären Bewegungen. Ein richtiges Vorwärtsgang kommt normalerweise noch nicht. Immerhin sitzt das Baby etwas stabiler und braucht kaum noch die Hände zum Abstützen. Stellt man das Baby auf seine Füße, tänzelt es richtig vor sich hin.

Viele Eltern legen ihr Kind auf das Ehebett oder das Sofa. Da es sich jetzt schwungvoll drehen kann, und das auch gerne mehrere Male hintereinander macht, kann es nur all zu leicht aus dem Ehebett oder vom Sofa fallen. Eltern sollten daran denken: Irgendwann ist es immer das erste Mal!

9. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Mittlerweile kann das Baby über längere Zeit richtig stabil sitzen und sich dabei sicher in alle Richtungen bewegen. Auch das Krabbeln macht große Fortschritte: Die Kinder kriechen erst rückwärts, später auch vorwärts und kommen bereits ganz gut voran. Manche Kinder „robben“ sich in Bauchlage durch die ganze Wohnung. Unglaublich, wie schnell sie dabei oftmals sind.

Das Baby versucht jetzt auch eifrig, sich an Möbelstücken hochzuziehen. Es greift kleine Gegenstände mit Daumen und gekrümmten Zeigefinger. Der Pinzettengriff wird durch den Kneifzangengriff ersetzt. Bewusst kann das Kind jetzt auch Gegenstände gezielt loslassen. Es macht ihm großen Spaß, Gegenstände auf den Boden fallen zu lassen.

Die geistige Entwicklung

Babys kleine Persönlichkeit kommt immer stärker zum Ausdruck: Es protestiert lautstark oder dreht seinen Kopf demonstrativ weg, wenn es etwas nicht mag.

Das Kind versteht allmählich den alltäglichen Routineablauf und freut sich, wenn es immer wieder die gleichen Lieder oder Reime hört.

Das Kind ist ständig auf Entdeckungsreise und krabbelt oder robbt überall hin, wo es etwas Interessantes anzuschauen gibt. Nichts ist für das Baby schöner als mit seinen Eltern ausgiebig zu spielen. Es freut sich aber auch, wenn es mit anderen Babys zusammen kommt und betatscht gerne seine kleinen Freunde.

10. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Jetzt vollzieht das Baby den letzten Entwicklungsschritt zum aufrechten Gang: Aus der Liegeposition kann es sich mittlerweile selbständig aufsetzen. Aus der Krabbel- oder Sitzposition zieht es sich geschickt an den Möbeln hoch. Noch hat es im Stand keine Kontrolle über sein Gleichgewicht. Vorsichtig hangeln manche Kinder aber schon am Wohnzimmertisch entlang oder versuchen, Stühle zu verrücken. Besonders interessant sind jetzt auch Schränke und Schubladen, die das Baby manchmal sogar schon öffnen und ausräumen kann. Manche Babys klettern jetzt schon die Treppen hoch.

11. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Das Baby steht immer sicherer auf den Beinen.

Kein Möbelstück ist mehr vor ihm sicher. Von ganz alleine macht es sich auf den Weg durch die gesamte Wohnung und erkundet alle Räume. Das Kind wird in seinen Bewegungen immer geschickter. Auch die Feinmotorik der Hände ist mit den Augen und dem Verstand so gut koordiniert, dass es auch kleine Gegenstände aufheben und ordnen kann. Das Kind kann Stifte in die Hand nehmen und sich selbst mit den Fingern füttern. Gerne holt es seine Spielsachen aus einer Kiste oder legt sie wieder zurück.

Die geistige Entwicklung

Das Kind erkennt beim Bilderbuch-betrachten einzelne Gegenstände wieder. Vielleicht kann es sogar schon auf einen Gegenstand zeigen, wenn man speziell danach fragt. Das Baby versteht die Bedeutung von „Ja“ und „Nein“ und reagiert darauf. Auch Verbote kann es kurzfristig zur Kenntnis nehmen, vergisst diese aber wieder sehr schnell.

Ein Kind kann erst dann ein Wort sprechen, wenn es seine Bedeutung begriffen hat. Deshalb ist es wichtig, dass man immer wieder Wörter mit Gesten, Handlungen oder in Form von Bildern wiederholt, um sie dem Kind begreiflich zu machen. Das Kind fängt an, einen bestimmten Laut für einen speziellen Gegenstand zu benutzen. Dabei kommt es dem Kind nur darauf an, ein bestimmtes Wort zu benutzen, ganz gleich um welches es sich dabei handelt und ob der Begriff auch der richtige ist.

So sagt es vielleicht „DoDo“ zu dem Ball oder „WaWa“ zum Fläschchen.

12. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Mittlerweile hat das Kind gelernt, auf seinen eigenen Beinchen zu stehen und kann mit Unterstützung schon einige Schritte laufen. Immer besser hält es sein Gleichgewicht und wird dadurch immer mutiger. Es hat gelernt, zwei Gegenstände gleichzeitig in der Hand zu halten und ist oftmals in der Lage, willentlich einen Gegenstand (vielleicht einen Ball) zu werfen. Kleine Gegenstände kann es in enge Öffnungen stecken.

Die geistige Entwicklung

Wenn das Baby etwa ein Jahr alt ist, fängt es eigentlich erst richtig mit dem Spielen an. Zuvor wurden zwar gerne Spielsachen oder herkömmliche Gegenstände genau betrachtet und erforscht. Aber erst jetzt belebt es das Spielen mit seiner eigenen Phantasie. Das Kind kann sich längere Zeit alleine beschäftigen und spielt dabei sehr konzentriert. Nur all zu gerne klopft es zwei Gegenstände gegeneinander, erfreut sich am „Geklapper“ und gibt diese Gegenstände gerne an die Eltern weiter. Es interessiert sich immer stärker für Bilderbücher und freut sich dabei, wenn es Sachen wiedererkennt und benennt diese in seiner Sprache.

Das Kind reagiert auf Musik und fängt an mitzusingen.

Sein Sprachverständnis ist mittlerweile gut und es versteht einfache Aufforderungen, Ermahnungen und Verbote, denen es allerdings nur kurzzeitig folgt.

Es erkennt seine Mutter und seinen Vater und nennt sie gezielt auch Mama bzw. Papa. Niemanden liebt das Kind mehr als seine Eltern. Es zeigt seine Liebe durch Umarmungen und schmiegt sich gerne an seine Eltern an. Es will seinen Eltern gefallen und wiederholt Dinge, über die die Eltern lachen oder ein Lob aussprechen.

Die Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr - Mit freundlicher Genehmigung von

www.kinderaerzte-im-netz.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kinderaerzte-im-netz.de



FRÜHERKENNUNG UND VORSORGE IM KINDESALTER

U1 – 02.-04. Lebensstunde:	Neugeborenen-Erstuntersuchung	▶ Atmung ▶ Herzschlag ▶ Reflexe
U2 - 3. bis 10. Lebenstag:	erste kinderärztliche Grunduntersuchung	▶ Innere Organe ▶ Sinnesorgane ▶ Früherkennung von Stoffwechselerkrankungen ▶ Hörscreening
U3 - 4. bis 5. Lebenswoche:	Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kinderarztpraxis und Familie	▶ Größe, Gewicht, Ernährungszustand ▶ Hüftgelenke, Augenreaktion, Hörvermögen
U4 - 3. bis 4. Lebensmonat:	gleichzeitig auch erster Impftermin	▶ Bewegungsverhalten und Greifreflexe ▶ Seh- und Hörvermögen ▶ Wachstum, Ernährung und Verdauung ▶ Überprüfen des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U5 - 6. bis 7. Lebensmonat:	das Baby wird zusehends beweglicher	▶ Körperliche Entwicklung (selbständiges Drehen vom Rücken auf den Bauch, Greifen nach Gegenständen) ▶ Zähne, Ernährung ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U6 - 10. bis 12. Lebensmonat:	Start ins Kleinkindalter	▶ Körperliche Entwicklung (Krabbeln, Hochziehen, erste Schritte) ▶ Entwicklung der Geschlechtsorgane ▶ Sprachentwicklung ▶ Hör- und Sehtest ▶ Verhaltensweisen ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U7 - 21. bis 24. Lebensmonat:	aus dem Baby ist ein Kleinkind geworden	▶ Körperliche und geistige Entwicklung (z.B. Laufen, Bücken, Aufrichten, Hören, Sehen, Verstehen, Sprechen) ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U7a - 34. bis 36. Lebensmonat:	vom Kleinkind zum Kindergartenkind	▶ Sehtest ▶ Sprachentwicklung ▶ Gründliche körperliche Untersuchung ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U8 - 46. bis 48. Lebensmonat:	auf dem Weg zum Vorschulkind	▶ Körperliche Geschicklichkeit (z.B. auf einem Bein stehen) ▶ Hör- und Sehtest ▶ Sprachentwicklung ▶ Kontaktfähigkeit, Selbstständigkeit ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U9 - 60. bis 64. Lebensmonat:	bald geht's in die Schule	▶ Körperliche und geistige Entwicklung, Bewegungsverhalten ▶ Hör- und Sehtest ▶ Sprachentwicklung ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung

J1 13. bis 14. Lebensjahr

- ▶ **Untersuchung** des allgemeinen Gesundheitszustands und der Wachstumsentwicklung, der Organe und des Skelettsystems, Erhebung des Impfstatus, Untersuchung des Stands der Pubertätsentwicklung, der seelischen Entwicklung und des Auftretens von psychischen Auffälligkeiten, von Schulleistungsproblemen und gesundheitsgefährdendem Verhalten (Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum), Beratung auf Grundlage des individuellen Risikoprofils des Jugendlichen zu Möglichkeiten und Hilfen zur Vermeidung gesundheitsschädigender Verhaltensweisen und Tipps für eine gesunde Lebensführung.

6. – 72. Lebensmonat

- ▶ Insgesamt sechsmalige zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten unter anderem mit eingehender Untersuchung und Inspektion der Mundhöhle, Einschätzung des Kariesrisikos, Beratung der Erziehungsberechtigten zu Mundhygiene und Ernährung, Motivation zur Prophylaxe und Empfehlung geeigneter Fluoridierungsmittel.

7. – 18. Lebensjahr

- ▶ Halbjährliche Untersuchungen mit individualprophylaktischen Leistungen unter anderem mit Erhebung des Mundhygienestatus, Aufklärung des Versicherten über Krankheitsursachen sowie deren Vermeidung, Motivation und Remotivation und ggf. lokale Fluoridierung und Versiegelung kariesfreier Fissuren und Grübchen von Backenzähnen. Ab dem vollendeten zwölften Lebensjahr werden die halbjährlichen Untersuchungen in ein Bonusheft eingetragen; diese Eintragungen sollen eine regelmäßige Zahnpflege nachweisen und erhöhen die Festzuschüsse, wenn später Zahnersatz erforderlich werden sollte.

Wichtig: Termine frühzeitig vereinbaren und einhalten!

Früherkennung und Vorsorge in Kindesalter - Mit freundlicher Genehmigung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kindergesundheit-info.de

Ein Kind beim Aufwachsen zu begleiten, bringt neben Freude und Glück immer auch Unsicherheiten und Ängste mit sich. Die Früherkennungsuntersuchungen bieten Eltern einige Sicherheit und dem Kind die Chance, dass es bei möglichen Problemen frühzeitig Hilfe erhält:

Für alle Früherkennungsuntersuchungen sind Zeiträume angegeben, innerhalb derer die Untersuchungen durchgeführt werden sollten. Dies hat seinen guten Grund, da die Früherkennung und rechtzeitige Behandlung mancher Erkrankungen nur in einer bestimmten Altersspanne erfolgversprechend sind. So ist die U3 in der vierten bis sechsten Lebenswoche zum Beispiel wichtig, um eine mögliche Fehlstellung der Hüftgelenke rechtzeitig zu entdecken und zu behandeln.

Auch was die Entwicklung betrifft, sind die Untersuchungstermine so bestimmt, dass wichtige Entwicklungsschritte beurteilt werden können, die in der Regel in bestimmten Zeitspannen erfolgen. So haben beispielsweise die Früherkennungsuntersuchungen im Kindergarten- und Vorschulalter besondere Bedeutung, weil das Kind gerade in diesem Alter wichtige Entwicklungen, zum Beispiel im Sprechen, in seinen motorischen Fähigkeiten und im Umgang mit Gleichaltrigen, durchmacht. Falls es hierbei irgendwelche Auffälligkeiten gibt, bieten die Früherkennungsuntersuchungen die Chance, dass ein Kind frühzeitig unterstützt und gezielt gefördert werden kann, um mögliche Verzögerungen noch rechtzeitig bis zum Schuleintritt aufzuholen.

Mit freundlicher Genehmigung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kindergesundheit-info.de

 **Gemeinsamer Bundesausschuss**

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____

Kinderuntersuchungsheft

Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Untersuchung:

U2	3.-10. Lebenstag	vom: _____	bis: _____
U3	4.-5. Lebenswoche	vom: _____	bis: _____
U4	3.-4. Lebensmonat	vom: _____	bis: _____
U5	6.-7. Lebensmonat	vom: _____	bis: _____
U6	10.-12. Lebensmonat	vom: _____	bis: _____
U7	21.-24. Lebensmonat	vom: _____	bis: _____
U7a	34.-36. Lebensmonat	vom: _____	bis: _____
U8	46.-48. Lebensmonat	vom: _____	bis: _____
U9	60.-64. Lebensmonat	vom: _____	bis: _____

Diese Untersuchungstermine sollten Sie im Interesse Ihres Kindes bitte genau einhalten.





Mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) wurden in Roth und Schwabach Anlaufstellen geschaffen, die Schwangere, Alleinerziehende und Eltern von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren (Schwabach) und zwischen 0 und 6 Jahren (Roth) durch Informationen und Beratung über Hilfs- und Beratungsangebote informiert, Orientierungshilfe gibt und Kontakte vermittelt.

Schwerpunkte der KoKi:

Familienarbeit

- ▶ KoKi berät und informiert Schwangere, Alleinerziehende und Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren (Schwabach) und 0-6 Jahren (Landkreis Roth) über Entwicklungsfragen und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort
- ▶ KoKi vermittelt Familien in besonderen Belastungssituationen bedarfsgerechte Hilfen
- ▶ informiert über bestehende Angebote und Kurse, hilft mit anderen Eltern und Fachkräften in Kontakt zu kommen

Das Beratungsangebot ist kostenlos, unterliegt der Schweigepflicht und kann auch anonym in Anspruch genommen werden.

Netzwerkarbeit

KoKi knüpft im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach ein Netz zwischen Fachkräften vor allem aus dem sozialen und medizinischen Bereich. Eine gute Kooperation zwischen den Fachkräften und deren Einrichtungen innerhalb eines „Netzwerks Frühe Kindheit“ sollen in Roth und Schwabach dazu beitragen, die Probleme und Bedürfnisse von Familien möglichst früh zu erkennen und passgenaue Hilfen anzubieten. Werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien mit Kindern in belastenden Situationen sollen so schnell, passgenau und unkompliziert unterstützt werden.

Alle, die in direktem Kontakt zu Eltern und kleinen Kindern stehen, können sich bei Fragen und Unsicherheiten jederzeit an die KoKi wenden. Beratung und Unterstützung sollen so frühzeitig bei den Familien ankommen.

Ihren KoKi-Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf [Seite 35!](#)

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Eine Schwangerschaft kann vielfältige Gefühle, Fragen und manche Unsicherheit mit sich bringen. Nicht jede Schwangerschaft wird von Anfang an als ein glückliches Ereignis erlebt, gerade wenn sie ungeplant ist. Aber auch eine gewünschte Schwangerschaft kann Fragen und Probleme aufwerfen.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen bietet Frauen und Männern eine unabhängige und qualifizierte Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt. Sie ist kostenlos und nicht vom Wohnort abhängig.

Staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen bieten darüber hinaus qualifizierte Konfliktberatung an. Die Beratungsstelle bestätigt die Durchführung der Beratung gegenüber der Schwangeren durch eine Bescheinigung.

UNSERE ANGEBOTE

- ▶ **Schwangerschaftskonfliktberatung**
nach § 219 StGB mit Ausstellung der Beratungsbescheinigung
Gesprächsangebot nach einem Schwangerschaftsabbruch
- ▶ **Allgemeine Schwangerschaftsberatung und nachgehende Betreuung**
 - Beratung bei Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
 - Information über gesetzliche Bestimmungen und finanzielle Hilfen (u.a. Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit)
 - Beratung zu den Themen Schwangerschaft, Sexualität, Familienplanung und Empfängnisverhütung
 - Vermittlung von Beratungs- und Hilfsangeboten vor Ort
 - Vermittlung von Hilfen der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“
 - Bei Bedarf weitergehende Beratung ab Geburt bis zum 3. Lebensjahr
 - Beratung bei psychosozialen Themen wie z.B. Alleinerziehend sein, Veränderung in der Partnerschaft, Krisen in der Schwangerschaft und nach der Geburt
 - Psychosoziale Beratung bei auffälligen Befund bei pränataler Diagnostik
 - Beratung und Begleitung bei frühem Verlust eines Kindes (Sternenkind)
- ▶ **Beratung zur vertraulichen Geburt siehe Seite 28**

WIR ÜBER UNS

- ▶ Wir sind Sozialpädagoginnen mit Zusatzqualifikation zur Schwangerschaftskonfliktberatung
- ▶ Wir unterliegen der Schweigepflicht
- ▶ Wir beraten auf Wunsch anonym
- ▶ Unsere Beratung ist unabhängig von Religion, sexueller Identität und Staatsangehörigkeit
- ▶ Unsere Beratung ist kostenfrei und vertraulich
- ▶ Sie können gerne Ihren Partner, Ihre Eltern oder eine andere Vertrauensperson zur Beratung mitnehmen.
- ▶ Wir bieten bei Bedarf telefonische sowie Online-Beratungen an

Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf [Seite 36!](#)

KINDERARZT

In den ersten Lebensjahren ist die kinderärztliche Praxis für Eltern in der Regel die erste „Anlaufstelle“, wenn es um die kindliche Gesundheit und Entwicklung geht.

Der Kinderarzt oder die Kinderärztin begleitet die Entwicklung und Gesundheit eines Kindes meist über viele Jahre hinweg. Er oder Sie führt die Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen durch, behandelt das Kind im Krankheitsfall und ist auch bei Unsicherheiten, Sorgen und Problemen im Alltag häufig die erste Ansprechperson von Eltern.

Mit einiger Erfahrung entwickeln die meisten Eltern ein gutes Gespür dafür, ob ihrem Kind ernsthaft etwas fehlt oder ob es einfach nur einen „schlechten Tag“ hat.

Auf Krankheitszeichen angemessen reagieren

Vor allem beim ersten Kind sind Eltern häufig unsicher, wie sie das Verhalten und den Zustand ihres Kindes einschätzen sollen: Ist das Fieber nur eine Begleiterscheinung eines an sich harmlosen Infekts oder steckt doch etwas Ernsthafteres dahinter? Ist das Kind wirklich krank oder braucht es vielleicht heute einfach nur besonders viel Zuneigung?

Informationen zu den häufigsten Erkrankungen bei Kindern ersetzen keine ärztliche Beratung, sie können Ihnen aber helfen, Krankheitszeichen möglichst früh zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Im Zweifelsfall ist kinderärztlicher Rat gefragt

Wann immer Sie unsicher sind, ob und was Ihrem Kind fehlt, sollten Sie sich an Ihren Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin wenden. Manchmal genügt schon ein Rat am Telefon. In den stundenfreien Zeiten erhalten Sie Hilfe über ärztliche Notfalldienste oder die Ambulanzen der Kinderkliniken.

Das hat nichts mit übertriebener Vorsicht zu tun - der Gang in die Kinderarztpraxis verschafft Ihnen ganz einfach Klarheit über den Zustand Ihres Kindes. Und wenn Ihr Kind tatsächlich behandelt werden muss, verlieren Sie keine wertvolle Zeit.

Woran beim Arztbesuch zu denken ist

Folgende Unterlagen sollten Sie zu jedem Arztbesuch mitnehmen:

- ▶ Krankenversicherungskarte
- ▶ das Kinderuntersuchungsheft (Vorsorgeheft)
- ▶ Impfpass des Kindes

Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf [Seite 32!](#)

HEBAMMEN

Hebammenhilfe kann von jeder Frau in Anspruch genommen werden. Hebammen sind Fachfrauen. Sie arbeiten nach den Richtlinien des Hebammengesetzes (HebGv. 4. Juni 1985) und betreuen Frauen in der Schwangerschaft, während der Geburt und in der Wochenbett- und Stillzeit.

Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit...

sind besondere Abschnitte im Leben einer Frau, die mit körperlichen, psychischen und sozialen Veränderungen einhergehen. In dieser Phase kann eine einfühlsame und professionelle Betreuung durch eine Fachfrau hilfreich sein. Hebammen bieten diese Hilfe. Hebammenhilfe umfasst vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ende der Stillzeit eine Vielzahl von Angeboten. Leistungen, die Sie über die Hebamme Ihrer Wahl in Anspruch nehmen können, sind z.B.: Beratung, Hilfe bei Beschwerden, Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung, Geburtshilfe, Wochenbettbetreuung, Rückbildungsgymnastik, Stillberatung, Ernährungsberatung

Ein frühzeitiger Kontakt zwischen der schwangeren Frau und einer Hebamme ist sinnvoll, um zu klären, welche Art von Betreuung gewünscht wird, da die Bedürfnisse von Frauen sehr unterschiedlich sind.

Jede Frau kann sich direkt und ohne ärztliche Anordnung oder Rezept an eine Hebamme wenden. Die Kosten für all diese Leistungen werden sowohl von den gesetzlichen als auch von den meisten privaten Krankenkassen übernommen.

Wochenbettbetreuung

Nach der Geburt haben Sie Anspruch auf umfassende Hebammenhilfe. Diese Betreuung ist bis zu 9 Monaten nach der Geburt möglich bzw. bis zum Abstillen. Die ersten 10 Tage sollte die Betreuung sehr engmaschig sein, in den folgenden 8 Wochen werden die Besuchsabstände verlängert. Danach sind die Besuche normalerweise in großen Abständen. Die Häufigkeit der Hausbesuche richtet sich nach dem Bedarf der jungen Familie. Auch nach einer glücklosen Geburt oder wenn Ihr Kind in der Kinderklinik bleiben muss, haben Sie Anspruch auf Wochenbettbetreuung.

Rückbildungsgymnastik

Ungefähr 6 bis 8 Wochen nach der Geburt Ihres Kindes können Sie mit der Teilnahme an einem Rückbildungskurs beginnen. Die Kosten für 10 Stunden werden von den Krankenkassen übernommen, sofern der Kurs bis zum Ende des 9. Lebensmonats des Kindes abgeschlossen wird. Die Rückbildungsgymnastik fördert die körperliche Kräftigung aller durch die Schwangerschaft besonders beanspruchten Bereiche, wie Beckenboden, Bauch- und Rückenmuskulatur, um den ganzen Körper in seiner Halte- und Bewegungsfunktion gezielt zu unterstützen. Ob die Kinder zum Kurs mitgebracht werden können, erfragen Sie bitte bei den einzelnen Hebammen, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.

Still- und Ernährungsberatung

Wenn Sie nach der bereits abgeschlossenen Wochenbettbetreuung noch Fragen zum Stillen oder Abstillen haben, besteht nach wie vor die Möglichkeit der Betreuung durch eine Hebamme. Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für acht telefonische oder persönliche Beratungstermine bis zum Ende der Stillzeit. Auf ärztliches Rezept sind auch darüber hinaus gehende Termine möglich.

Auch wenn Sie nicht stillen, stehen Ihnen diese Beratungstermine zur Ernährung des Kindes bis zum Ende des 9. Lebensmonats des Kindes zu.

Quelle: Bayerischer Hebammen Landesverband e.V. www.bhlv.de/de/taetigkeiten-der-hebamme/

Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf [Seite 30/31!](#)

BERATUNG FÜR ELTERN VON SÄUGLINGEN UND KLEINKINDERN – SCHREIBABY-BERATUNG

Können Sie ihr Baby häufig nicht beruhigen? Stehen Sie mehrmals nachts auf, weil Ihr Kind weint? Oder gibt es Probleme mit dem Essen oder Trotz? Dann wenden Sie sich an Frau Dennerlein (Diplom-Psychologin) und Frau Lippert (Diplom-Sozialpädagogin), zwei Mitarbeiterinnen der Erziehungs-, Familien-, und Lebensberatungsstelle Roth/Schwabach, die hierfür Ansprechpartnerinnen sind.

Sie können sich an unsere Beratungsstelle wenden, wenn das Baby oder Kleinkind verschiedene Verhaltensweisen zeigt, die Sie als Eltern belasten:

- ▶ wenn Ihr Baby häufig oder gar **unstillbar schreit** und Sie es nicht beruhigen können.
- ▶ wenn es **Schwierigkeiten beim Einschlafen oder Durchschlafen hat**. Wenn Ihr Kind nachts häufig aufwacht und sich dann nur mit Flasche oder Brust beruhigen lässt oder es zum Einschlafen lange herumgetragen werden muss.
- ▶ wenn Ihr Kind **exzessiv klammert**, z.B. erkennbar durch häufiges Verlangen nach Körperkontakt, was oft in forderndem Schreien oder heftigem Klammern an die Bezugsperson deutlich wird.
- ▶ wenn es **ausgeprägt ängstlich** ist, in der Spielbereitschaft und sozialen Kontaktbereitschaft **altersunangemessen gehemmt** ist.
- ▶ wenn es **starke Trennungsangst** zeigt, sobald die enge Bezugsperson den Raum verlassen muss.
- ▶ wenn bei Ihrem Kind **exzessives Trotzverhalten** vorliegt, d.h. extrem intensive, lang andauernde und häufige Wutanfälle durchlebt.
- ▶ wenn **aggressiv-oppositionelles Verhalten** sichtbar wird, z.B. indem sich das Kind weigert Grenzen einzuhalten.
- ▶ wenn es **Schwierigkeiten beim Füttern** oder Essen gibt.

Unser Angebot:

Wenn Sie bei uns anrufen, erhalten Sie in der Regel innerhalb von ein bis zwei Wochen einen ersten Beratungstermin.

Wir führen mit Ihnen zuerst ein ausführliches Erstgespräch. Das Kind kann bei den Terminen anwesend sein. Wie klären mit Ihnen ab, welches Ziel Sie für die Beratung haben. Wir ziehen auch Untersuchungsergebnisse vom Kinderarzt hinzu. Es ist zum Beispiel wichtig, organische Ursachen auszuschließen. Wenn es notwendig ist und Sie als Eltern damit einverstanden sind, arbeiten wir mit anderen Einrichtungen wie der Frühförderung, der Kinderkrippe, dem Kindergarten etc. zusammen. Gemeinsam lernen wir das Verhalten Ihres Kindes kennen. Wir beobachten, welches Bedürfnis das Kind gerade hat und anhand welcher Zeichen dies deutlich wird.

Wir können innerhalb der Beratungsstelle vernetzt arbeiten. Sollten Eltern auch Paarberatung wünschen oder Erziehungsberatung wegen älterer Kinder, so können wir dies an unserer Stelle zusätzlich anbieten.

Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf [Seite 37!](#)

INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG

Interdisziplinäre Frühförderung ist ein Angebot für Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter, die besondere Unterstützung benötigen in ihrer:

- ▶ körperlichen
- ▶ sprachlichen
- ▶ kognitiven
- ▶ emotionalen oder
- ▶ sozialen Entwicklung

Das können Kinder sein, die z.B.:

- ▶ sehr wenig oder gar nicht sprechen,
- ▶ mit wenig Interesse oder immer die gleichen Spiele spielen
- ▶ extrem ängstlich, unruhig oder aggressiv sind
- ▶ in ihrer Bewegung oder Wahrnehmung beeinträchtigt sind
- ▶ behindert sind, oder aufgrund einer zu frühen Geburt oder einer komplizierten Schwangerschaft von Behinderung bedroht sind

Frühförderung umfasst:

- ▶ Beratung
 - Offenes Beratungsangebot
 - Begleitende Beratung, z.B. zur Gesamtentwicklung, zum Kinderkrippen- und Kindergartenbesuch, zur Einschulung
 - Psychologische Beratung
- ▶ Diagnostik
 - Entwicklungsdiagnostik
- ▶ Förderung
 - Heilpädagogische Förderung
 - Spieltherapie
 - Physiotherapie
 - Ergotherapie
 - Logopädie
 - ...

Nach individuellem Bedarf findet die Förderung

- ▶ einzeln
- ▶ in der Kleingruppe
- ▶ in der Frühförderstelle
- ▶ zu Hause oder in der Kindertagesstätte statt.

Interdisziplinäre Frühförderung wird vom (Kinder-) Arzt verordnet. Die Kosten für die Frühförderung werden von den Sozialhilfeträgern und den Krankenkassen übernommen.

Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf [Seite 34!](#)

Finanzielle Hilfen

Stand Januar 2023

MUTTERSCHAFTSGELD

- ▶ Während der Mutterschutzfrist (im Normalfall 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt)

Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch	<u>Arbeitnehmerin:</u> pro Tag bis 13 € von der Krankenkasse plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt <u>Frauen im Bezug von Arbeitslosengeld I:</u> Mutterschaftsgeld in Höhe des bisherigen Arbeitslosengeld I
Minijobberinnen , die Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse ohne Krankengeldanspruch (z.B. Studentinnen) sind	pro Tag bis 13 € Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse und ggf. Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zwischen 13 € und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt
Minijobberinnen , die nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (z.B. Familienversicherte)	Mutterschaftsgeld von einmalig bis zu 210 € durch das Bundesamt für soziale Sicherung plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zwischen 13 € und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt
In der privaten Krankenversicherung versicherte Beschäftigte	Mutterschaftsgeld bis zu insgesamt 210 Euro durch das Bundesamt für soziale Sicherung plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zwischen 13 Euro und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt, ggf. ergänzend vereinbartes Krankentagegeld
Frauen, deren Beschäftigungsverhältnis während der Schwangerschaft oder in den Schutzfristen vom Arbeitgeber zulässig gekündigt wurde	Für Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse: pro Tag bis zu 13 Euro Mutterschaftsgeld plus Arbeitgeberzuschuss von der Krankenkasse; Für Frauen, die nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind: Mutterschaftsgeld bis zu insgesamt 210 Euro vom Bundesamt für soziale Sicherung.
Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung ohne Krankengeldanspruch (Grundsicherungsgeld-Empfängerinnen)	Grundsicherungsgeld nach dem SGB II wird während der gesetzlichen Mutterschutzfristen unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs ab der 13. Schwangerschaftswoche weitergezahlt. Seit dem 1. Juli 2023 wird das Mutterschaftsgeld beim Grundsicherungsgeld nach den SGB II nicht mehr auf das Einkommen angerechnet.
Frauen, deren befristetes Beschäftigungsverhältnis in den Schutzfristen geendet hat.	Für Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse: Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes von der Krankenkasse; Für Frauen die nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind: Mutterschaftsgeld bis zu insgesamt 120 Euro durch das Bundesamt für soziale Sicherung

(Leitfaden Mutterschutzgesetz BMFSFJ)

Beantragung:

Beantragung frühestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin je nach Situation bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung, Ihrem Arbeitgeber bzw. beim Bundesamt für soziale Sicherung

Bundesamt für soziale Sicherung
Mutterschaftsgeldstelle
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Tel.-Hotline: 0228 6190

Informationen, Formulare und Onlineantrag unter www.mutterschaftsgeld.de
Leitfaden Mutterschutzgesetz

ELTERNGELD/ ELTERNGELDPLUS

Elterngeld erhält, wer

- seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt,
- dieses Kind selbst betreut und erzieht,
- keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt (< 32 Wochenstunden),
- die Einkommensgrenze nicht überschreitet:
Diese liegt für Paare und Alleinerziehende bei 175.000 Euro zu versteuerndem Einkommen

Bei **Mehrlingsgeburten** gibt es einen Zuschlag von 300 € Basiselterngeld bzw. 150 ElterngeldPlus je Mehrling.

Bei mehreren Kindern im Haushalt erhält man einen **Geschwisterbonus**. Das Elterngeld steigt dann um 10%, mindestens aber um 75 Euro im Monat bei Basiselterngeld und um 37,50 € bei ElterngeldPlus.

Den Geschwisterbonus bekommt man, wenn im Haushalt

- mindestens ein weiteres Kind lebt, das noch keine 3 Jahre alt ist, oder
- mindestens zwei weitere Kinder leben, die beide noch keine 6 Jahre alt sind, oder
- Für Kinder mit Behinderung erhöht sich die Altersgrenze auf 14 Jahre.
- Das neu geborene Kind wird bei der Zahl der Kinder mitgezählt. Mehrlinge untereinander lösen keinen Anspruch auf einen Geschwisterbonus aus.

Informationen über weitere Elterngeldberechtigte im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG unter www.gesetze-im-internet.de/beeg/_1.html

Elterngeld kann beantragt werden als:

- ▶ **Basiselterngeld** ▶ **ElterngeldPlus** ▶ **(Partnerschafts-)Bonus**

Die einzelnen Leistungsarten können alleine oder auch kombiniert in Anspruch genommen werden, die vier (Partnerschafts-)Bonusmonate jedoch nur zusammenhängend und gleichzeitig von beiden Elternteilen. Monate, in denen die Mutter Mutterschaftsleistungen erhält, sind – unabhängig von einer Beantragung – immer Basiselterngeld-Monate.

- **Basiselterngeld**
 - o Kann in der Zeit ab Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonat bezogen werden
 - o Beide Elternteile können diesen 14-monatigen Bezug frei untereinander verteilen, dabei kann ein Elternteil min. zwei und der andere Elternteil max. zwölf Basiselterngeldmonate beziehen
 - o Ein gleichzeitiger Bezug von Basiselterngeld von beiden Elternteilen ist grundsätzlich nur noch max. für einen Monat und nur innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate des Kindes möglich
 - o Alleinerziehende können max. 14 Monate Basiselterngeld alleine beziehen
 - o Das Basiselterngeld beträgt zwischen 65 und 100% des Erwerbseinkommens vor der Geburt des Kindes, mindestens jedoch monatlich 300 € und höchstens monatlich 1.800 €
- **ElterngeldPlus**
 - o ElterngeldPlus beträgt max. die Hälfte des Basiselterngeldes, das den Eltern ohne (Teilzeit-)Einkommen nach der Geburt zustünde
 - o Das ElterngeldPlus wird für den doppelten Zeitraum gezahlt- statt für einen Monat Basiselterngeld kann für zwei Monate ElterngeldPlus bezogen werden
 - o Das ElterngeldPlus kann über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus bezogen werden
 - o Der max. Bezugszeitraum für beide Elternteile zusammen umfasst 28 Monate
 - o Für das ElterngeldPlus ist nicht Voraussetzung, dass die berechtigte Person während des Bezugszeitraums eine Erwerbstätigkeit ausübt
- **(Partnerschafts)Bonus**
 - o Eltern, die gleichzeitig in zwei bis vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten mindestens 24 bis höchstens 32 Wochenstunden erwerbstätig sind, erhalten zusätzliche ElterngeldPlus-Monate

Finanzielle Hilfen

- Alleinerziehende können ebenfalls zwei bis vier weitere Monate ElterngeldPlus als Bonusmonate erhalten.
- Den Partnerschaftsbonus können Sie vor, zwischen oder nach den (übrigen) Elterngeld-Monaten nutzen

Beantragung:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Mittelfranken
90336 Nürnberg
(Besucheradresse: Roonstrasse 22)
90429 Nürnberg
Tel. 0911 9280
www.zbfs.bayern.de

Online Elterngeldantrag: www.elterngeld.bayern.de
Download Formulare: www.zbfs.bayern.de
Elterngeldrechner:
<https://familienportal.de/familienportal/meta/egr>

KINDERGELD

Anspruchsberechtigt:

Eltern oder Gleichgestellte wie z.B. Stiefeltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern. Sie können entweder Kindergeld oder den Kinderfreibetrag in Anspruch nehmen. Das Finanzamt prüft, ob sich das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag günstiger auswirken.

Höhe der Leistung seit 01.01.2026:

259 € pro Kind, ab dem ersten Kind

Bezugsdauer:

generell bis zum 18. Lebensjahr;

Kinder in Berufsausbildung/Schule/Studium/ausbildungssuchend bis zum 25. Lebensjahr

für ein Kind ohne Arbeitsplatz bis zum 21. Lebensjahr

Für ein Kind mit Behinderung ist unter Umständen ein Kindergeldbezug über das 25. Lebensjahr hinaus möglich.

Beantragung:

Begrüßungsschreiben mit einem QR-Code für eine vereinfachte Online - Beantragung wird automatisch nach der Geburt zugeschickt

Für die Bearbeitung von Anträgen aus dem Landkreis Roth und der Stadt Schwabach ist die Familienkasse Bayern Nord zuständig. Anträge können bei der jeweiligen Agentur für Arbeit abgegeben werden, sie werden von dort an die zuständige Familienkasse weitergeleitet.

Kindergeldanträge sind in verschiedenen Sprachen erhältlich.

Postadresse:
Familienkasse Bayern Nord
90316 Nürnberg

Finanzielle Hilfen

Service-Rufnummer Kindergeld: 0800 4555530 (Allgemein)
Service-Rufnummer Kindergeld: 0800 4 555533 (Auszahlung)

**Download Formulare, Onlineantrag unter www.arbeitsagentur.de
weitere Informationen unter: www.familien-wegweiser.de**

- ▶ Wer Versorgungsbezüge bezieht oder einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nachgeht, dem wird das Kindergeld durch den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn gezahlt.

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag bietet Familien mit kleinem Einkommen eine finanzielle Unterstützung. Um ihn zu erhalten, müssen diese Voraussetzungen erfüllt sein:

- ▶ Sie erhalten Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für das Kind.
- ▶ Ihr Bruttoeinkommen beträgt mindestens 900 Euro (Elternpaare) oder 600 Euro (Alleinerziehende).
- ▶ Ihr Bruttoeinkommen übersteigt nicht die Höchsteinkommensgrenze.
- ▶ Zusammen mit dem Kinderzuschlag haben Sie so viel Einkommen, dass Sie keinen Anspruch auf Grundsicherungsgeld haben.

Höhe der Leistung:

Der Kinderzuschlag beträgt **pro Kind** bis zu 297 Euro monatlich. Wie viel Geld Sie tatsächlich erhalten, hängt unter anderem vom Einkommen und Vermögen

- ▶ Ihrer Person,
- ▶ Ihres Partners und
- ▶ Ihrer Kinder ab.

Kinderzuschlag wird **normalerweise für sechs Monate bewilligt**.

Beantragung:

Anträge können bei der jeweiligen Agentur für Arbeit abgegeben werden. Sie werden von dort an die zuständige Familienkasse weitergeleitet. Kinderzuschlag kann ab dem Monat der Antragstellung gezahlt werden. Er wird nicht rückwirkend gezahlt und nur solange Kindergeld gewährt wird.

Bearbeitung:

Landkreis Roth und Stadt Schwabach:

Familienkasse Bayern Nord

Postadresse:

Familienkasse Bayern Nord
90316 Nürnberg

Service-Rufnummer Kindergeld und Kinderzuschlag: 0800 4555530

**Download Formulare, Onlineantrag unter www.arbeitsagentur.de
weitere Informationen unter: www.familien-wegweiser.de**

TIPP: Wer Kinderzuschlag bezieht, hat Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe > siehe S.25

ELTERNZEIT

Ab Geburt kann bis zu 3 Jahre pro Kind und pro Elternteil Elternzeit beantragt werden. Dabei können bis zu 24 Monate der Elternzeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes genommen werden (auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers). Ein Wechsel zwischen beiden Elternteilen, aber auch gemeinsame Elternzeit ist zulässig.

Bedingungen:

- ▶ Mutter oder Vater müssen das Kind überwiegend selbst betreuen und erziehen
- ▶ Max. Wochenarbeitszeit: 32 Stunden

Beantragung:

- ▶ Arbeitgeber (schriftlich)
- ▶ 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit vor dem 3. Geburtstag
- ▶ 13 Wochen vor Beginn der Elternzeit nach dem 3. Geburtstag

BEFREIUNG VON DER RUNDFUNKGEBÜHRENPFLICHT / SOZIALTARIF TELEKOM

Bedingungen:

Sie können sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen, wenn Sie eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

Grundsicherungsgeld nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Blindenhilfe, etc.

Beantragung:

Landkreis Roth
jeweilige Gemeinde- bzw.
Stadtverwaltung
oder direkt bei:
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Stadt Schwabach
direkt bei:
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Weitere Informationen und Onlineantrag unter: www.rundfunkbeitrag.de

ARBEITSLOSENGELD I

Anspruchsberechtigt:

Arbeitslosengeld erhält, wer nach Erwerbstätigkeit arbeitslos und arbeitsfähig ist, sich persönlich arbeitslos gemeldet hat, sowie bestimmte Anwartschaftszeiten erfüllt hat.

Anspruchsdauer:

6-24 Monate

Die Zeit, für die Sie Arbeitslosengeld erhalten, hängt von Ihrem Lebensalter und den Zeiten ab, wie lange Sie in den letzten fünf Jahren arbeitslosenversicherungspflichtig waren.

Höhe der Leistung:

Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem zuletzt erzielten pauschalierten Nettoentgelt, dass sich aus dem versicherungspflichtigen Bruttoentgelt ergibt. Als Alleinstehende(r) sind das circa 60% ihres zuletzt erzielten Nettoentgeltes; wenn Sie bereits (ein) Kind(er) haben, erhalten sie einen erhöhten Leistungssatz, der circa 67% des zuletzt erzielten Nettoentgeltes beträgt.

Beantragung:

bei Wohnsitz Landkreis Roth:
Agentur für Arbeit Roth

Postanschrift:
Agentur für Arbeit Roth
91520 Ansbach

Besucheradresse:
Unterer Weinbergweg 6
91154 Roth
Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)
roth@arbeitsagentur.de

bei Wohnsitz in Schwabach,
Agentur für Arbeit Schwabach

Postanschrift:
Agentur für Arbeit Schwabach
90300 Nürnberg

Besucheradresse:
Nördlinger Str. 3
91126 Schwabach
Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)
schwabach@arbeitsagentur.de

weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de

GRUNDSICHERUNGSGELD

Anspruchsberechtigt:

- ▶ Erwerbsfähige und hilfebedürftige Personen (15-65/67 Jahre) mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland und deren Angehörigen, wenn sie mit dem Antragsteller in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
- ▶ Erwerbsfähige Ausländer, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland aufhalten und eine Arbeitserlaubnis haben/erhalten können.
- ▶ Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben keinen Anspruch auf Grundsicherungsgeld.

Höhe der Leistung:

- ▶ Sie erhalten zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes einkommens- und vermögensabhängige Geldleistungen.

Die Leistungen umfassen:

- ▶ den Regelbedarf
- ▶ Mehrbedarfe (z.B. in der Schwangerschaft)
- ▶ Bedarf für Unterkunft und Heizung
- ▶ Bei entsprechenden Voraussetzungen Leistungen für Bildung und Teilhabe

Aktuelle Informationen und individuelle Beratung erhalten Sie bei Ihrem Jobcenter!

Beantragung:

Jobcenter Roth
Bereich Leistung
Hilpoltsteiner Str. 30 a
91154 Roth
Tel. 09171 85080
Service-Hotline 09171/8508-70

Jobcenter Schwabach
Nördlinger Str. 3
91126 Schwabach
Tel. 09122 925845

Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de

WOHNGELD/LASTENZUSCHUSS

- ▶ Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Diese Sozialleistung wird nur auf Antrag gezahlt. Beim Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf das Wohngeld.
- ▶ Wohngeld wird in Form des Mietzuschusses und des Lastenzuschusses bezahlt

Anspruchsberechtigt für Mietzuschuss:

- ▶ Mieter (auch Untermieter) und Nutzungsberechtigte von Wohnraum, wenn das Mietverhältnis mietähnlich ist
- ▶ Inhaber einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung
- ▶ Bewohner eines Heimes im Sinne des Heimgesetzes und (Mit-) Eigentümer, die Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus (mehr als zwei Wohnungen) bewohnen

Lastenzuschuss Anspruchsberechtigt:

- ▶ Den Lastenzuschuss für den eigengenutzten Wohnraum können z.B. Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle sowie die Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, beantragen.
- ▶ Der allgemeine Mietzuschuss und der Lastenzuschuss werden generell – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – ab dem Monat bewilligt, in dem der Antrag bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde eingeht.

Höhe der Leistung:

Für die Gewährung von Wohngeld sind insbesondere drei Faktoren entscheidend:

- ▶ die Höhe des Gesamteinkommens der Familie,
- ▶ die Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete bzw. der Belastung,
- ▶ die Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber unter Berücksichtigung des örtlich unterschiedlichen Mietenniveaus zuschussfähige Miet-/Belastungshöchstbeträge festgesetzt, die sich aus der Mietstufe des Wohnortes und der Familiengröße errechnen.

Beantragung:

bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung

Wohngeldbehörde
Landkreises Roth
Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 811230

Wohngeldbehörde
Stadt Schwabach
Nördl. Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach
Tel. 09122 860 217 oder -33

Wer Wohngeld bzw. Lastenzuschuss bezieht, hat auch Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

>Siehe S 25

UNTERHALTSVORSCHUSS UVG

Für Kinder, deren unterhaltspflichtige Elternteile nicht zahlen wollen oder können, besteht die Möglichkeit, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu beantragen.

Anspruchsvoraussetzungen:

Ein Kind hat Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen, wenn es

- ▶ das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- ▶ in häuslicher Gemeinschaft mit einem seiner Elternteile lebt, der
- ▶ ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
- ▶ von seinem Ehegatten infolge eines Ehezerwürfnisses dauernd getrennt lebend ist oder
- ▶ der Ehegatte voraussichtlich wenigstens sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist,
- ▶ nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder
- ▶ keine oder keine ausreichenden Waisenbezüge erhält, wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist.

Dies gilt auch für ausländische Kinder, wenn sie oder ein alleinerziehender Elternteil im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis sind.

Für Kinder ab 12 Jahren müssen weitere Anspruchsvoraussetzungen geprüft werden (z. B. SGB II-Bezug, Ausbildungsvergütung).

Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen:

Die Unterhaltsleistung richtet sich nach dem maßgeblichen Mindestunterhalt sowie nach der betreffenden Altersgruppe. Hiervon wird der Betrag des Erstkindergeldes abgezogen, wenn der allein erziehende Elternteil Anspruch auf volles Kindergeld hat.

Für die Unterhaltsvorschussleistung (Mindestunterhalt minus Kindergeld) ergeben sich danach folgende Beträge:

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| ▶ Unterhaltsvorschussleistung | |
| ▶ Kinder von 0 bis 5 Jahren | bis zu 227,00 € |
| ▶ Kinder von 6 bis 11 Jahren | bis zu 299,00 € |
| ▶ Kinder von 12 bis 17 Jahren | bis zu 394,00 € |

Beendigung der Unterhaltsvorschussleistungen:

Sind die Anspruchsvoraussetzungen nur für den Teil eines Monats erfüllt, wird die Unterhaltsleistung anteilig gezahlt.

Liegen die Anspruchsvoraussetzungen bereits in der Zeit vor der Antragstellung vor, kann die Unterhaltsleistung auch rückwirkend, längstens jedoch für den letzten Monat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, wenn es nicht an zumutbaren Bemühungen des Berechtigten gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

Beantragung:

Landratsamt Roth
Amt für Jugend und Familie – UVG

Stadt Schwabach
Amt für Jugend und Soziales UVG

Finanzielle Hilfen

Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 811229

Nördliche Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach
Tel. 09122 860318

Download Formulare: www.jugendamt-roth.de

LANDESSSTIFTUNG „HILFE FÜR MUTTER UND KIND“

Freiwillige Leistung, d.h. kein Rechtsanspruch

Bedingungen:

- ▶ abhängig von Einkommen und Notlage
- ▶ Antrag während der Schwangerschaft erforderlich

Höhe der Leistung:

- ▶ abhängig von der individuellen Situation
- ▶ Hilfen für Anschaffungen im Zusammenhang mit der Geburt des Kindes

Beantragung:

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt Roth-Gesundheitsamt

Weinbergweg 16b
91154 Roth
Tel. 09171 811601

www.schwanger-in-roth.de

schwangerschaftsberatung@
landratsamt-roth.de

Dienststelle Schwabach

Regelsbacher Straße 9
91126 Schwabach

Tel.: 0917181-1601

DONUM VITAE in Bayern. e.V. Nürnberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen und
Sexualberatung
Flurstraße 52C
91126 Schwabach
Montag von 10.00 bis 13.00 Uhr
Ansprechpartnerin: Mara Kellner
Terminvereinbarung unter:
Tel. 09122 8077108

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Das Bildungspaket gilt für alle Familien, die

- ▶ Grundsicherungsgeld
- ▶ Sozialhilfe nach dem SGB XII oder nach § 2 AsylbLG
- ▶ Kinderzuschlag

Finanzielle Hilfen

- Wohngeld ...beziehen.

Auch Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG können nach § 6 AsylbLG Leistungen analog des Bildungspaketes erhalten.

Leistungen:

- Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Hort:
- Lernförderung: Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist die Bedarfsbestätigung der Schule und das Fehlen vergleichbarer schulischer Angebote. Hier werden bis zu 20 € pro 45 Minuten oder in der Gruppe bis zu 1 ½ Stunden übernommen.
- Kultur, Sport, Mitmachen: Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 15 Euro übernommen.
- Schulbedarf und Ausflüge: Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Familien in diesen Fällen zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt: 130 € im August und jeweils im Februar darauf 65€.
- Kostenübernahme eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas, Kostenübernahme mehrtägiger Klassenfahrten.
- Schülerbeförderung: Sind die Beförderungskosten erforderlich, können sie nicht aus dem eigenen Budget bestritten werden und werden sie nicht anderweitig abgedeckt, werden diese Ausgaben erstattet.

Beantragung:

Landkreis Roth

Empfänger Grundsicherungsgeld oder Sozialgeld:

Jobcenter Roth
Hilpoltsteiner Straße 30a
91154 Roth
Tel. 09171 8508 40

Empfänger Wohngeld und/oder Kinderzuschlag, SGB XII oder nach § 2 AsylbLG

Seniorenamt und Soziales
Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 81 1215

Stadt Schwabach

Empfänger Grundsicherungsgeld, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld:

Amt für Jugend und Soziales
Sachgebiet Sozialleistungen
Wohngeldstelle
Nördl. Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach
Tel. 09122 860 366

Weitere Informationen unter: www.bildungspaket.bmas.de

<https://www.landratsamt-roth.de/themen/jugend-familie-senioren/soziales/but>

<https://schwabach.de/de/component/content/article?id=599:bildungspaket>

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER

GESUND VON ANFANG AN

PSYCHOSOZIALE BERATUNG BEI PRÄNATALDIAGNOSTIK / GENETISCHE BERATUNG

Donum Vitae Schwabach

Johanniter- Mehrgenerationenhaus
Flurstraße 52 c
91126 Schwabach
Tel. 09122 8077108
Ansprechpartnerin: Mara Kellner

Dr. med. Walter Dörfler

Eichstätter Str. 19
91781 Weißenburg
Tel. 09141 2384

Donum Vitae Nürnberg

Königstraße 70
90402 Nürnberg
Tel. 0911 9928400
Fax 0911 9928405
Ansprechpartnerin: Mara Kellner

Dr. med. Jutta Böckel-Blechsmidt

Äußere Sulzbacher Str. 124
90491 Nürnberg
Tel. 0911 80192062

**Dr. med. Maria und Andreas
Kossakiewicz**

Bankgasse 3
90402 Nürnberg
Tel. 0911 2061010

Klinikum Nürnberg-Süd

Klinik für Frauenheilkunde
Pränatale Diagnostik
Schwangerenambulanz
Breslauer Str. 201
90471 Nürnberg
Tel. 0911 3982235

pro familia

Beratungsstelle Nürnberg
Tafelfeldstr. 13
90443 Nürnberg
Tel. 0911 55 55 25
Fax 0911 581 85 57
nuernberg@profamilia.de

**Institut für Humangenetik
Universität Erlangen - Nürnberg**

Schwabachanlage 10
91054 Erlangen
Tel. 09131 8522318
www.humangenetik.uk-erlangen.de

Gemeinschaftspraxis Frauenärzte Lauf

Dr. med. C. Faschingbauer
Dr. med. R. Koch, Dr. med. M. Popp
Schloßstadel 1
91207 Lauf
Tel. 09123 94060
www.frauenaerzte-lauf.de

**Diakonisches Werk Ansbach e.V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen**

Merckstraße 7
91522 Ansbach
Tel. 0981 4661490
Ansprechpartnerin: Sigrid Allisat

Vertrauliche Geburt

Die vertrauliche Geburt ermöglicht eine medizinisch betreute Entbindung und garantiert Müttern 16 Jahre lang Anonymität. Die schwangere Frau gibt nur einmal einer Beraterin ihre Identität preis. Die Beraterin begleitet die Frau vor und nach der Geburt. Entscheidet sich die Frau für die dauerhafte Abgabe des Kindes, wird es zur Adoption freigegeben. Die betroffenen Kinder können dann ab dem 16. Lebensjahr ihre Herkunft erfahren.

Weitere Informationen:

www.geburt-vertraulich.de



**Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen
Gesundheitsamt Roth/Schwabach**
Tel. 09171 811601 (Roth)
Tel. 09171 811620 (Schwabach)

Donum Vitae in Bayern e.V.
Königstraße 70
90402 Nürnberg
Tel. 0911 9928400
Fax 0911 9928405

Anonyme Geburt

**Anonyme Geburt
Klinikum Nürnberg Süd**
Hilfestellung für Schwangere
Kontakt:
-Geburtshilfe im Klinikum Süd:
Tel. 0911 398 22 55 (Kreißaal) oder
Tel. 0911 398 54 73 (Sekretariat)
-Notfall-Telefon des Sozialdienstes
katholischer Frauen
Kostenlos
Tel. 0800-222 00 02
Information zu anonymer Geburt
anonyme Geburt und Vermittlung des
Säuglings im Klinikum Süd (Nbg.)
möglich
Anonym Auskunft und Beratung
Anonyme Übergabe eines
Neugeborenen möglich

**Sozialdienst katholischer Frauen
Anonyme Geburt –Aktion Moses**
Leyher Str. 31-33
90431 Nürnberg
Tel. 0911 310780
Fax 0911 3107820
info@skf-nuernberg.de
www.aktion-moses.de

Anonyme Geburt/ Moses Projekt
(Kreiskrankenhaus Lauf)
Donum Vitae in Bayern. e.V. Nürnberg
Königstraße 70
90402 Nürnberg
Tel. 0911 9928400
Fax 0911 9928405

**Anonyme Geburt/Moses-Projekt
Donum Vitae Amberg**
Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen
Schlenkstraße 4
92224 Amberg
Tel. 09621 973966 (während der
Bürozeiten)
Ansprechpartnerin: Hilde Forst

Kostenlos und rund um die Uhr
Tel. 0800 006 67 37
www.moses-projekt.de

FRAUENÄRZTE/FRAUENÄRZTINNEN

Landkreis Roth:

Dr. med. Andreas Firnschild
Münchner Str. 33 B
91154 Roth
Tel. 09171 892322
Fax 09171 98617
info@frauenarzt-firnschild.de
<https://www.frauenarzt-firnschild.de/>

Dr. med. Indira Runau
Dr. med. Andrea Fiegl-Huber
Hilpoltsteiner Str. 38
91154 Roth
Tel. 09171 4838
Fax 09171 61562
kontakt@frauenarztpraxis-roth.de
www.frauenarztpraxis-roth.de
Öffnungszeiten:
Mo/Do 9.00-13.00 und 14.00-17.30
Di 8.00-15.00, Mi 9.00-18.00
Fr 8.00-14.00

**Gemeinschaftspraxis der
Frauenärzte
Gesundheitszentrum Roth**
Weinbergweg 16
91154 Roth
Tel. 09171 4044
Filialpraxis
Hauptstraße 11
90530 Wendelstein
Tel. 09129 2288
email@frauenaerzte-info.de
www.frauenaerzte-info.de

Dr. med. Uwe Kraft
Johann-Friedrich-Str. 1
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 2202
Fax 09174 491602

Stadt Schwabach:

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Karin Engel
Dr. med. Nina Engel
Wittelsbacherstr. 14
91126 Schwabach
Tel. 09122 833222
www.frauenarzt-schwabach.de

Dr. med. Konstanze Kuchenmeister
Königsplatz 21
91126 Schwabach
Tel. 09122 888999
Fax 09122 888238
praxis@drkuchenmeister.de
www.kuchenmeister.ch
Erreichbarkeit im Notfall: 01707379007

**Dr. med. univ. Christina Elstner-
Halder**
Häfnersgäßchen 2
91126 Schwabach
Tel. 09122 992760
info@frauenarztpraxis-schwabach.de
www.frauenarztpraxis-schwabach.de

Dr. med Sabine Räker-Oese
Privatärztliche Praxis
Wendelsteiner Str. 2a
91126 Schwabach
Tel:09122/9836705
info@frauenheilkunde-naturmedizin.de
www.frauenheilkunde-naturmedizin.de

KINDERWUNSCHZENTREN

Kinderwunsch Centrum Nürnberg

Agnesgasse 2-4,

90403 Nürnberg

Tel.: 0911 2355500

<https://www.ivf-nuernberg.de/>

Kinderwunschzentrum-Erlangen

Michael-Vogel-Straße 1E, 91052

Erlangen

Tel.: 09131 80950

<https://www.kinderwunschzentrum-erlangen.de/>

Gemeinschaftspraxis der Frauenärzte; Zentrum für Reproduktionsmedizin

Nürnberger Straße 35, 91052 Erlangen

Tel.: 09131 89520

<https://www.ivf-erlangen.de/>

Kinderwunschzentrum Amberg

Emailfabrikstraße 15, 92224 Amberg

Tel.: 09621 769370

<https://kinderwunschzentrum-amberg.de/>

Links:

<https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/> (Bmfsfj)

GEBURTSVORBEREITUNG/HEBAMMEN

Landkreis Roth

Silvia Mach

Fuchsweg 15

91154 Roth-Pruppach

Tel. 09171 890333

Karola Wittmann

91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 3555

Waltraud Gebhard-Koch

THK® Hebamme

Heidenbergstraße 7

91186 Büchenbach

Tel: 09171 6526

Ursula Kadi

Beleghebamme in der Klinik Eichstätt

Praxis Greding

91171 Greding

Tel. 08421 80389

Mobil: 01728392749

www.hebamme-ursula-kadi.de

Michaela Bader

Rudolf-Wöhrl-Ring 21

91154 Roth

09171/989790

Stefanie Sieler

0179/7752957

stefanie.sielier@gmail.com

Wendelstein

Elena Kerl

Tandl 7

91161 Hilpoltstein

E-Mail: hebamme.elenakerl@gmail.com

Tel: 015162613071

Jeannette Maire

Tel: 09171/8258199

Roth

Hedmar Schmidt

Allerheiligenweg 48

90530 Wendelstein

Tel.: 0171 4025202

Adressen und Ansprechpartner

Angelika Kraft

91161 Hilpoltstein
Tel.: 09174/971819
Tel. 0170-3053727
Döderleinsweg 9
91161 Hilpoltstein
www.hebammehip-kraft.de

Andrea Perl

Händelstraße 37
90530 Wendelstein
Tel. 09129 2945429
andrea.perl@yahoo.de

Theresa Paule

Wendelstein
016097787370
theresa_p@gmx.de

Nicol Lehner

Niedermauk E 7
91187 Röttenbach
0159/05231800
hebamme.nicol@yahoo.com
lehner.hebamio.de

Brigitte Scherübl

Furth 21
90596 Schwanstetten
017696586036

Franziska Oschatz

Laffenauer Str.13
91180 Heideck
015156102504
f.oschatz@web.de

Nicole Drexl

Heunberg F1
91161 Hilpoltstein
09174/727012

Vera Halbritter

Waldstraße 22
91154 Roth
01534423983
Hebamme-vera-halbritter@t-online.de

Christine Metzger

Siegfriedstrasse 8
91154 Roth
09171/850393
info@hebamme-christine-metzger.de

Stadt Schwabach

Claudia Harzbecker

09122877611
Adalbert-Stifter-Weg 3
91126 Schwabach
post@hebamme-schwabach.de

Doris Lehner

Nadlerstr.16
91126 Schwabach
Tel. 09122 16814
Mobil: 0171 913872

Martina Grimm

Tel: 09122-6037549
martina-hebamme@gmx.de

Adressen und Ansprechpartner

Hannah Wittmann

Tel: 09122/874242

Claudia Meyer

www.hebamme-claudia.eu

Jana Haberkern

Mobil: 01575 7981008

Praxis:

Bahnhofstraße 7

91154 Roth

Vermittlungsportal des Landkreises Roth für Hebammenhilfe:

www.hebammenrhsc.de

KLINIKEN

Klinikum Nürnberg-Süd

Breslauer Straße 201

90741 Nürnberg

www.klinikum-nuernberg.de

MEDIZINISCHE BETREUUNG DURCH KINDERÄRZTE/ KINDERÄRZTINNEN

Landkreis Roth



Dr. med. Ronny Jung

Kugelbühlstr. 2 a

91154 Roth

Tel. 09171 6400

Fax 091712865

www.doc-for-kids.de

Sprechzeiten:

Mo-Mi, Fr 8.00-12.00
15.00-18.00

Do 8.00-12.00
und nach Vereinbarung

Dr. med. Renate Abt

Querstr. 8

90530 Wendelstein

Tel. 09129 3377

www.kinderarzt-wendelstein.de

Sprechzeiten:

Mo-Fr.: 8.00-12.00

Mo,Di,Do 14.00-17.30

und nach Vereinbarung

Adressen und Ansprechpartner

Stadt Schwabach

Dr. med. Georg Baier
Dr. med. Franziska Baier
Kappadozia 7
91126 Schwabach
Tel. 09122 84318
Fax 09122 81603

Dr. med. Lorenz Wajswasser
Limbacher Str. 12e
91126 Schwabach
Tel. 09122 15505
www.schwabach-kinderarzt.de
praxis@schwabach-kinderarzt.de

Dr. med. Holger Hertzberg
Ludwigstr. 4
91126 Schwabach
Tel. 09122 14140
Fax 09122 878354
info@dr-hertzberg.de
www.dr-hertzberg.de

ERSTE-HILFE-KURSE FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER

Erste Hilfe-Kurse bei Kindernotfällen

Elke Spruck in Zusammenarbeit mit
Klabautermann e.V.
Beim Hollerbusch 21
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 492700
elkespruck@t-online.de

Erste Hilfe-Kurse am Kind

Johanniter-Unfall-Hilfe
Angerstr. 5
91126 Schwabach
Tel. 09122 93980

Erste Hilfe Kurse am Kind

BRK Südfranken
Westring 40
91154 Roth
Tel. 09171

HILFEN FÜR MÜTTER BEI KRISEN RUND UM DIE GEBURT HILFE BEI SEELISCHEN KRISEN

AWO Roth-Schwabach
Sozialpsychiatrischer Dienst
SPDI Roth
Beratungsstelle für seelische
Gesundheit
Drahtzieherstraße 6
91154 Roth
Tel. 09171 9664-370

AWO Roth-Schwabach
Sozialpsychiatrischer Dienst
SPDI Schwabach
Beratungsstelle für seelische
Gesundheit
Nördliche Ringstraße 11A
91126 Schwabach

Adressen und Ansprechpartner

Tel. 09122 9341 700

Nürnberger Bündnis gegen Depression e.V.

Breslauer Straße 201

90471 Nürnberg

Tel. 0911 3983766

buendnis-depression@klinikum-nuernberg.de

www.buendnis-depression.de

Telefonische Beratung für Betroffene und Angehörige

Mutter-Kind-Tagesklinik und – Ambulanz

Klinikum Nürnberg Süd

Breslauer Str. 201

90471 Nürnberg Tel. 0911 3986954

Schatten & Licht e.V.

Krise rund um die Geburt

Initiative peripartale psychische Erkrankungen

Eine Selbsthilfe-Organisation zu peripartalen psychischen Erkrankungen

Offizielles Mitglied bei Postpartum

Support International -

Weltweites Netzwerk zur postpartalen Depression und Psychose

www.schatten-und-licht.de

INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG, ENTWICKLUNGSDIAGNOSTIK HILFE BEI BEHINDERUNG VON MUTTER UND KIND

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Schwabach-Roth e.V.

Waikersreuther Str. 20

91126 Schwabach

Tel. 09122 181700 (AB)

Fax 09122 181718

Termine nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Werner Schemm

fruehfoerderung@lebenshilfe-schwabach-roth.de

www.lebenshilfe-schwabach-roth.de

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle für entwicklungsverzögerte und behinderte Kinder

Münchener Straße 33c

91154 Roth

Tel. 09171 827910 (AB)

Fax 09171 827912

Termine nach Vereinbarung

fruehfoerderung@lebenshilfe-schwabach-roth.de

www.lebenshilfe-schwabach-roth.de

Kinderleicht-Kompetenzzentrum für kindliche Entwicklung

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Hilpoltstein

Ohmstr. 13

91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 2399

Fax 09174 9719500

fruehfoerderstelle.hilpoltstein@rummelsberger.net

www.auhof-rummelsberg.de

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Greding

Bahnhofstraße 7

91171 Greding

Tel. 08463 601898

Fax 09174 9719500

fruehfoerderstelle.hilpoltstein@rummelsberger.net

www.auhof-rummelsberg.de

Regens Wagner Offene Hilfen im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach

Schwabenstraße 6

91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 2536

Fax 09174 2480

Ansprechpartner: Andreas Dechet

offene-hilfen-rh-sc@regens-wagner.de

www.regens-wagner-zell.de

(OBA) Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe Schwabach-Roth e.V.

Honorata Martinus

Nordring 1

91154 Roth

Mobil: 0176 45530000

oba@lebenshilfe-schwabach-roth.de

- Beratung in allen Fragen, die in Zusammenhang mit einer Behinderung stehen
- Bedarfsorientierte Einzelbetreuung, Assistenz
- Ausflüge, Aktionen, Reisen
- Besuch kultureller und sportlicher Veranstaltungen

Adressen und Ansprechpartner

- Erlebnispädagogische Angebote
- Kurse in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen
- Inklusion
- ...

Weitere Infos unter:

www.lebenshilfe-schwabach-roth.de/aktuelles/

Jeden dritten Montag im Monat heißt die OBA Interessierte in der barrierefreien Beratungsstelle im neuen Rathaus in der Schwabacher Straße 8 in Wendelstein willkommen.
jeweils von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr.
Telefon 09129/401-229

Behindertenseelsorge in der Erzdiözese Bamberg

Ganzheitliche Begleitung und Beratung von Familien mit einem behinderten Kind von der Schwangerschaft bis zum Abschied beim Tod eines behinderten Kindes

Ob. Stephansberg 44
96049 Bamberg
Tel. 0951 54881
Ansprechpartner: A. Zeck
www.behindertenseelsorge-erlangen.de
Winterstr. 14
90547 Nürnberg-Stein
Tel. 0911 676861
Ansprechpartnerin: U. Pöllmann-Koller

INTAKT

Internetplattform für Eltern von Kindern mit Behinderung
Informationen rund ums Thema Behinderung von vor der Geburt bis ins Alter. Kontakte zu anderen Eltern knüpfen.
Träger: Familienbund der Katholiken in de

WENN ALLES ZU VIEL WIRD – BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

KOKI

Landkreis Roth

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit
Nina Schöppner
Stephanie Schubert
Pia Halmen
Weinbergweg 10
Zimmer 07a (Erdgeschoss)
91154 Roth
Tel. 09171 811481
koki@landratsamt-roth.de
www.landratsamt-roth.de/koki

Stadt Schwabach

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit
Marina Schneider
Eisentrautstrasse 2
91126 Schwabach
Tel. 09122 860225
koki@schwabach.de
www.schwabach.de

unter www.landratsamt-roth.de/koki finden Sie auch unsere Infoseite „Rund ums Baby“ und interessante Links zum Thema Familie



Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

Landratsamt Roth – Gesundheitsamt

Weinbergweg 16b
91154 Roth
Tel. 09171 811601
www.schwanger-in-roth.de

schwangerschaftsberatung@
landratsamt-roth.de

Dienststelle Schwabach

im GALENUS Gesundheitszentrum
Regelsbacher Straße 9
91126 Schwabach
Tel. 09171 811620

Terminvereinbarung
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Mi. 13.00 – 16:30 Uhr
Do: bis 18.00 Uhr, Termine auch außerhalb möglich

DONUM VITAE in Bayern e.V. Nürnberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen und
Sexualberatung
(im Johanniter-Mehrgenerationenhaus)
Flurstraße 52C
91126 Schwabach
Beraterin: Mara Kellner
Montag von 10.00 bis 13.00 Uhr
Terminvereinbarung unter:
Tel. 09122 8077108



Adressen und Ansprechpartner

EHE- FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Penzendorfer Str. 20

91126 Schwabach

Tel. 09122 6313833

efl.schwabach@bistum-eichstaett.de

ERZIEHUNGSBERATUNG MIT SCHREIBABY-BERATUNG

Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach

Diakonisches Werk für den

Evangelisch-Lutherischen

Dekanatsbezirk Schwabach e.V.

Caritasverband für die Diözese

Eichstätt

Münchener Str. 33

91154 Roth

Tel. 09171 4000

Fax 09171 62798

www.bistum-eichstaett.de/erziehungs-und-familienberatung/

Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach

Diakonisches Werk für den

Evangelisch-Lutherischen

Dekanatsbezirk Schwabach e.V.

Caritasverband für die Diözese

Eichstätt

Wittelsbacherstr. 4

91126 Schwabach

Tel. 09122 98414320

www.bistum-eichstaett.de/erziehungs-und-familienberatung/

KIRCHLICHE ALLGEMEINE SOZIALWWW.GARBEIT

Diakonie Südfranken

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Wittelsbacherstraße 4a

91126 Schwabach

Tel. 09122 98414-202

christine.biemann-hubert@diakonie-sf.de

FRAUENHAUS

Frauenhaus Anna Wolf Schwabach

Hilfe für Frauen in Not e.V.

Postfach 1442

91126 Schwabach

Tel. 09122 98208-0

Fax 09122 98208-20

info@frauenhaus-schwabach.de

Caritas Kreisstelle Roth

Hauptstr. 42
91154 Roth
Tel. 09171 84080
kreisstelle@caritas-roth.de

Außenstelle Hilpoltstein

Heidecker Str. 12
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 97770

Die Caritas-Kreisstelle Roth bietet keine eigenen Familienerholungen an, vermittelt hierfür aber gerne an andere Träger, zum Beispiel die KAB, das Kolpingwerk oder andere Caritas-Kreisstellen. Ferner beantragt sie dafür öffentliche Zuschüsse.

Mutter-Kind-Hilfswerk e.V.

Milberger Weg 1
94152 Neuhaus/Inn
Kostenlose Hotline 08002255100
www.mutter-kind-hilfswerk.de
kurinfo@mutter-kind-hilfswerk.de

Caritas Außenstelle Schwabach

Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach
Ansprechpartnerin Janika Knoll
Tel. 09122 879341

Diakonie Südfranken

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Kur- und Erholungshilfe

Wittelsbacherstr. 4a
91126 Schwabach
Tel. 09122 98414-202
Ansprechpartnerin:
Frau Biemann-Hubert
christine.biemann-hubert@diakonie-sf.de

Montag und Donnerstag
von 09.00 – 13.30,
Dienstag und Mittwoch 9.00-16.30

HAUSHALTSHILFEN UND FAMILIENPFLEGE

**Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Roth e. V.**
Adam-Kraft-Str. 11
91154 Roth
Tel. 09171 96640

**HWF Roth – Hauswirtschaftlicher
Fachservice**
HWF Servicetelefon
0151 4724250
vermittlung-hwf-roth@gmx.de

**Familienpflegestation
Diakonie Südfranken**
Steigerwaldstraße 1
91126 Rednitzhembach
Tel. 09122 635900
Fax 09122 635901
Mo. - Fr. 9.00 - 13.00Uhr
familienpflege@diakonie-sf.de
Ansprechpartner Frau Rudolph

**Maschinen- und Betriebshilfering
Roth e. V.**
Johann Strauß Str. 1
91154 Roth
Tel. 09171 8438915
www.mr-roth.de

Familien- und Altenhilfe e.V.
Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 30955

Adressen und Ansprechpartner

SCHULDNERBERATUNG/INSOLVENZBERATUNG

Schuldnerberatung der Caritas-Kreisstelle Roth

Hauptstr. 42
91154 Roth
Tel. 09171 84080
Ansprechpartner: Elena Förthner
kreisstelle@caritas-roth.de
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt Außenstelle Roth

Drahtzieherstr. 6
91154 Roth
Tel. 09171 966430
schuldnerberatung.roth@awo-mfrs.de
www.awo-mfrs.de
Ansprechpartner: Herr Hunner
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
und nach individueller Vereinbarung

Schuldnerberatung der Caritas-Kreisstelle Roth- Außenstelle Schwabach

Penzendorfer Str.20
91126 Schwabach
Tel. 09122 879341
Ansprechpartner: Jannika Knoll
kreisstelle@caritas-roth.de
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt Außenstelle Schwabach

Nördliche Ringstr. 11a
91126 Schwabach
Tel. 09122 9341800
schuldnerberatung.schwabach@awo-mfrs.de
www.awo-mfrs.de
Ansprechpartnerin: Frau Albuscheit
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
und nach individueller Vereinbarung

SUCHTBERATUNG

Diakonie Südfranken Suchtberatung Hauptstelle Roth

Münchener Straße 33a
91154 Roth
Tel. 09171 9627 400
suchtberatung@diakonie-sf.de

Diakonie Südfranken Suchtberatung Nebenstelle Greding

Kraftsbucher Straße 6
91171 Greding
Tel. 09171 9627 400

Diakonie Südfranken Suchtberatung - Nebenstelle Schwabach

Wittelsbacherstraße 4a
91126 Schwabach
Anmeldung über Hauptstelle Roth
Tel. 09171 9627400

Diakonie Südfranken Suchtberatung für junge Menschen

Wittelsbacherstr. 4a
91126 Schwabach
Anmeldung über Hauptstelle Roth
Tel. 09171 9627400

Diakonie Südfranken Suchtberatung Beratungsstelle Glücksspielsucht

Wittelsbacherstr. 4a
91126 Schwabach
Anmeldung über Hauptstelle Roth
Tel. 09171 9627400

SPEZIELLE INFORMATIONEN UND HILFE FÜR AUSLÄNDISCHE FRAUEN

Landratsamt Roth

Personenstands- und
Ausländerwesen
Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 811222
Fax 09171 811560
auslaenderamt@landratsamt-roth.de

Caritas-Kreisstelle Roth

Soziale Beratung, Migrationsberatung
Ansprechpartnerin: Frau Pistone
Hauptstr. 42
91154 Roth
Tel. 09171 84080
nach telefonischer Vereinbarung

**CJD Jugendmigrationsdienst
Roth/Neumarkt**

Beratung und Begleitung junger
Menschen von 12-27 Jahren mit
Migrationshintergrund
Hilpoltsteiner Str. 40
91154 Roth
Tel. 09171 8949376
Fax 09171 8949377
Ansprechpartnerin: Monika Schmidt
jmd.roth@cjd-neumarkt.de
Dienstag und Mittwoch
von 9:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 16:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung
www.cjd-neumarkt.de

Stadt Schwabach

Ausländer- u. Integrationsbüro
Nördliche Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach
Tel. 09122 860208 oder 860393
Fax 09122 860311
auslaenderamt@schwabach.de

Integrationsrat Stadt Schwabach

Geschäftsstelle Integrationsrat
Tel. 09122 1816353
integrationsrat-schwabach@mail.de

**Caritas Migrationsberatung
Schwabach**

Ansprechpartnerin: Frau Pistone
Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 879341

**Psychosoziales Zentrum für
Flüchtlinge
des Diakonischen Werkes**

Ansprechpartnerin:
Uta Bauer
St. Johannis-Mühlgasse 5
90419 Nürnberg
Tel. 0911 3936356
PSZ@rummelsberger.net

Beratung von Asylbewerberinnen /
Flüchtlingen aus
Gemeinschaftsunterkünften ohne
sozialpädagogische Betreuung und
aus Privatwohnungen über
aufenthalts- und asylrechtliche sowie
sozialrechtliche Fragen;

Terminvereinbarung erforderlich
Weitervermittlung bei Bedarf

BÜRGERENGAGEMENT

KONTAKTSTELLE BÜRGERENGAGEMENT

**„Für einander“
Kontaktstelle für Bürger-
Engagement**

Träger: Landkreis Roth

Landratsamt Roth

„Für einander“

Weinbergweg 1

91154 Roth

Tel. 09171 811125

Fax 09171 81971125

fuereinander@lraroth.de

**Kontaktstelle Bürgerengagement
Stadt Schwabach**

Träger: Stadt Schwabach

Ansprechpartnerin:

Doris Weigand/Katrin Himmelseher

Nördliche Ringstraße 2a-c

91126 Schwabach

Tel. 09122 860464

buergerengagement@schwabach.de

NACHBARSCHAFTSHILFEN IM LANDKREIS ROTH

Nachbarschaftshilfe Büchenbach
0151 / 18187679

Nachbarschaftshilfe Georgensgmünd
"Bürger helfen Bürgern"
0171 5531112

Nachbarschaftshilfe Heideck/Alfershausen
09177 487170

Ökumenische Nachbarschaftshilfe
Hilpoltstein
09174 3930 oder 09174 1307

Nachbarschaftshilfe
Kammerstein-Barthelmesaurach
"Nachbarn helfen"
09122 3555

Nachbarschaftshilfe
Kornburg / Kleinschwarzenlohe
09129 4055960

Ökumenische Nachbarschaftshilfe
Rednitzhembach
09122 8940149

Nachbarschaftshilfe Regelsbach
09122 9939744

Nachbarschaftshilfe Roth
09171 9260416

Nachbarschaftshilfe Schwanstetten
01577 9330645

Nachbarschaftshilfe Spalt
"Bürger helfen Bürger"
09175 1019

Nachbarschaftshilfe Wendelstein
09129 2945948

NACHBARSCHAFTSHILFEN IN DER STADT SCHWABACH

Gebraucht werden“ Kontakt- und
Helferbörse, Schwabach
Tel. 09122 6939879
www.diakonie-roth-schwabach.de

Nachbarschaftshilfe
St. Peter und Paul Schwabach
Tel. 09122 2212

SELBSTHILFEGRUPPEN

kiss Kontakt- und Informationsstelle
Selbsthilfegruppen in Mittelfranken
Außenstelle Kiss Roth-Schwabach
Sandgasse 5
91154 Roth
Tel. 09171 9897370
Fax 09171 9897371
roth@kiss-mfr.de

**Paulinchen-Initiative für
brandverletzte Kinder e.V.**
Segeberger Chaussee 35
22850 Norderstedt
kostenlose Hotline: 08000112123
www.paulinchen.de

„Pustebume“
Selbsthilfegruppe für Eltern nach einer
Fehl-, Totgeburt oder nach
Neugeborenentod
Ansprechpartnerinnen:
Katja Klein
Tel. 0911 6410543

Ingrid Dunkel
Tel. 09127 579453
Treffen: jeden 3. Mi. im Monat in
Nürnberg

**Selbsthilfegruppe
"Kinder des Himmels"**
(bei Fehlgeburt, Totgeburt und
Neugeborenentod)
Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat im
in der Jahnstr. 2 (bei KISS) in Ansbach
Ansprechpartnerinnen:
Stefanie Kummerer aus Windsbach
Tel. 09871 6579692 und
Christine Dietrich aus Ansbach
Tel. 0981 4662335
[https://sternenkinderzentrum-
bayern.de](https://sternenkinderzentrum-bayern.de)
www.initiative-regenbogen.de

Monatliches Sternencafe in Roth
Norisstr.28, 91154 Roth
Informationen zu den Terminen unter
Tel. 09171 1545
info@hospizverein-landkreis-roth.de

MEHRLINGE

Engelchen und Bengelchen e.V.
Zwillingsclub
E-Mail: info@mehrlinge-franken.de
www.mehrlinge-franken.de

GÜNSTIG EINKAUFEN:

MÖBEL

Werkhof Regenbogen e.V.

Industriestr. 21 - 29

91154 Roth - Pfaffenhofen

Tel. 09171 967422

Fax 09171967426

www.werkhof-regenbogen.de

e.hohmann@werkhof-regenbogen.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 – 18.00 Uhr

Sa. 9.00 – 14.00 Uhr

Werkhof Regenbogen e.V.

Schwabach

Dr.-Haas-Str. 44

91126 Schwabach

Tel. 09122 6321081

Fax 632 10 82

www.werkhof-regenbogen.de

schwabach@werkhof-regenbogen.de

Öffnungszeiten :

Mi-Fr. 09.00-18.00 Uhr

Sa. 09.00-14.00 Uhr

Freie Christengemeinde

"Die Halle"

Möbel, Wäsche, Kleidung, Geschirr,
Kinderartikel etc.

Sozialumzüge, Transporte

Ziegelstr. 23-25

Ecke Dieselstraße

91126 Rednitzhembach

Jutta und Dieter Wolf

Tel. 0170 3236961

Öffnungszeiten:

Mi. - Fr. 9:00 - 17:00 Uhr

Sa. 10:00 - 13.00 Uhr.

www.die-halle-schwabach.de

Im Geoportal des Landkreises

finden Sie eine Übersicht zu

Babybasaren im Landkreis Roth:

www.landratsamt-roth.de/geoportal

Landkreis Roth:

Kaufhaus Regenbogen

Werkhof Regenbogen e.V.
Ohmstr. 2 (hinter dem Bahnhof)
91154 Roth
Tel. 09171 7221
Fax 09171 967426
post@werkhof-regenbogen.de
www.werkhof-regenbogen.de
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 9.00-14.00 Uhr
Umstands- und Kinderkleidung,
Bekleidung aller Art, Schuhe,
Haushaltswaren

Werkhof Regenbogen e.V.

Industriestr. 21 – 29
91154 Roth-Pfaffenhofen
Tel. 09171 967424
Fax 09171 967424
post@werkhof-regenbogen.de
www.werkhof-regenbogen.de
Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 9.00-18.00
Sa 9.00-14.00
Babybekleidung, Spielwaren und
Bücher

Im **Geoportal des Landkreises** finden Sie eine Übersicht zu **Babybasaren** im Landkreis Roth:

www.landratsamt-roth.de/geoportal

Stadt Schwabach

K.A.T.Z.e.

Kinderausstattungstauschzentrale
Diakonieverein Schwabach- St.Martin e.V.
Wittelsbacherstr. 4
91126 Schwabach
Tel. 09122 9256339
Evang.pfarramt@stmartin-schwabach.de
www.stmartin-schwabach.de
Öffnungszeiten:
Di., Mi. 8.30 – 11.30 Uhr
Mi. 14.30 – 17.30 Uhr
Während der Schulferien geschlossen

TAFELN

Empfangsberechtigte Personen:

Zur Abholung von Lebensmittel sind folgende Personen unter der Vorlage entsprechender Nachweise willkommen:

- ▶ Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld
- ▶ Bewilligung Grundsicherungsgeld
- ▶ Grundsicherung, SGB XII
- ▶ geringe Rente
- ▶ geringes Einkommen
- ▶ vorübergehende unvorhergesehene Notsituation

Rother Tafel e.V.

Friedrich-Ebert-Str. 12
91154 Roth
Tel. 0173 2515479

Ausgabestelle Roth:

Friedrich-Ebert-Strasse 12,
Eingang Julius-Leber-Str.
jeweils samstags ab 14.00 Uhr.
Neu-Anmeldung:
Samstag 12:00 Uhr – 14:00 Uhr

Ausgabestelle Hilpoltstein

Die Lebensmittelausgabe erfolgt im
Rückgebäude des AWO
Kompetenzzentrums St. Jakob Str.12
(Eingang Drei-Eichen-Straße)
91161 Hilpoltstein
jeweils mittwochs 14.00 – 15.00 Uhr.
Neu-Anmeldung: 13.30 – 14.00 Uhr

Wendelsteiner Tafel e.V.

Ausgabestelle:
Alte Salzstrasse 29
Röthenbach St. Wolfgang

Öffnungszeiten: Sa 14.00 - 16.00 Uhr
(auch Baby und Kinderkleidung)

Ansprechpartnerin:

Linde Duschner
Tel. 09129/5879
Mobil: 0160/96059548
Fax. 09129/4020645
Mail: Wendelsteiner.Tafel@gmx.de

Schwabacher Tafel

Ausgabe der Berechtigungsscheine im
Haus der Begegnungen
Auf der Aich 1-3
Öffnungszeiten FR. 10.00 -12.00Uhr
Tel. 09122 30955
Fax 0912230969
Kosten: 1 Euro pro Tüte

Ausgabestelle Spitalberg 14

91126 Schwabach
Tel. 09122 30955
Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr: 15.00 – 17.00 Uhr

Ausgabestelle Eichwasen

Ev. Gemeindezentrum
Wilhelm Dümmler Straße 116c
91126 Schwabach
Öffnungszeiten: Mo. 14.30 – 15.00 Uhr

Ausgabestelle Vogelherd

Schwalbenweg 2
91126 Schwabach
Beratungsstelle Soz. Stadt
Öffnungszeiten: Mo. 13.00 – 13.30 Uhr

KINDERBETREUUNG IM LANDKREIS ROTH UND DER STADT SCHWABACH

Informationen über Kindertagesstätten (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) erhalten Sie bei den Wohlfahrtsverbänden, den Gemeindeverwaltungen, den Pfarrämtern, den beiden Jugendämtern und KoKi.

Landkreis Roth

Kinderkrippen/Kindergärten/ Kinderhorte

Landratsamt Roth
Kreisjugendamt, Weinbergweg 1
Tel. 09171 811241

Weitere Informationen und ein Verzeichnis der Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte im Landkreis Roth finden Sie unter:

www.landratsamt-roth.de/kindertagesstaetten

Vermittlung von Tagesmüttern

Landratsamt Roth
Kreisjugendamt, Weinbergweg 10
Andrea Nusko
Tel. 09171/811679

Übersicht über Krippen, KiTas, Horte und Kindertagespflegepersonen im Landkreis Roth unter:

www.landratsamt-roth.de/geoportal

Stadt Schwabach

Servicestelle Kindertagesbetreuung

Nördliche Ringstr. 2a-c
91126 Schwabach
Jana Dittrich
Tel. 09122 860335

Anmeldung

Kinderbetreuungseinrichtungen:

<https://portal.little-bird.de/Schwabach>

Unter bestimmten Umständen können Kosten für Kinderbetreuung (anteilig) übernommen werden. Wenden Sie sich für weitere Informationen an das zuständige Jugendamt.

Aufgabe mit Zukunft gesucht ????

Sie suchen eine Aufgabe die Ihnen Spaß macht, die Sie zu Hause, in Ihrem familiären Umfeld gemeinsam mit ihren eigenen Kindern ausüben können?

Dann können Sie über eine Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater nachdenken!

Die wichtigste Voraussetzung ist die Freude und das Engagement liebevoll Kinder zu betreuen und zu fördern.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Jugendamt Roth; Karolin Bütterich
Tel. 09171 811679

TREFFPUNKTE FÜR ELTERN

MÜTTERZENTREN

Landkreis Roth:

Mütter- und Familienzentrum Roth e.V.

Eisenbartstr. 44

91154 Roth

Tel. 09171 829089

muetze-roth@gmx.de

www.muetze-roth.de

Öffnungszeiten:

Di, Mi, Fr 8.00-12.30

Mo, Mi, Do 15.00-18.00

Stadt Schwabach:

„Känguruh“

Familienzentrum Schwabach e. V.

Walpersdorfer Str. 23

91126 Schwabach

Tel. 09122 888226

info@kaenguruh-schwabach.de

www.kaenguruh-schwabach.de

Büro: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Familienzentrum MatZe

Wilhelm-Dümmeler-Str. 116b

91126 Schwabach

Tel. 09122 872393

www.stmartin-schwabach.de/familienzentrum

Informieren Sie sich über die breite Palette an Kursen und Angeboten, die in den Mütterzentren angeboten werden!

MUTTER-KIND-GRUPPEN

Informationen zu örtlichen Mutter-Kind-Gruppen erhalten Sie bei KoKi-Netzwerk frühe Kindheit oder bei den Kirchen- und Gemeindeverwaltungen.

Im Landkreis Roth entstehen gerade im **Geoportal** Übersichten zu **Krabbelgruppen**, **Babybasaren**, etc. www.landratsamt-roth.de/geoportal

Informationen zu aktuellen Angeboten und Kursen erhalten Sie auch bei Ihrer KoKi!

ELTERN- UND FAMILIENBILDUNG

Volkshochschule im Landkreis Roth

Maria-Dorothea-Str. 8

91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 47490

info@vhs-roth.de

www.vhs-roth.de

Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Roth

und in der Stadt Schwabach e. V.

Ringstr. 61

92318 Neumarkt i.d. Opf.

Tel. 09181 9898

www.keb-roth-schwabach.de

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Roth

Projekt Junge Familie
Kostenfreie Kurse zu den Themen
Ernährung und Bewegung
für Familien mit Kindern (0-3J.)
weitere Infos und Anmeldung unter:
[www.aelf-
rh.bayern.de/ernaehrung/familie/index.php](http://www.aelf-rh.bayern.de/ernaehrung/familie/index.php)

Evangelisches Bildungswerk Schwabach

Wittelsbacher Straße 4
91126 Schwabach
Tel. 09122 9256420
Fax. 09122 9256425
info@ebw-schwabach.de
www.ebw-schwabach.de

Volkshochschule Schwabach

Königsplatz 29 a
91126 Schwabach
Tel. 09122 860204
vhs@schwabach.de
www.vhs.schwabach.de

**Informationen zu aktuellen Angeboten und Kursen rund ums Thema Familie
erhalten Sie auch bei Ihrer KoKi und in der Familienapp des Landkreises Roth
unter familie.landratsamt-roth.de!**

LEBEN UND WOHNEN

LANDKREIS ROTH

Landratsamt Roth

Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 8110

Kreisjugendamt Roth

Weinbergweg 1 bzw. 10
91154 Roth
Tel. 09171 81100
www.jugendamt-roth.de

Weinbergweg 1:

- ▶ Beistandschaft
- ▶ Vormundschaft
- ▶ Vaterschaftsanerkennung
- ▶ Unterhaltsvorschuss (UVG)
- ▶ Förderung von Kindern in Tagespflege

Weinbergweg 10:

- ▶ Frühe Hilfen
- ▶ Sozialpädagogische Beratung
- ▶ Beratung bei Trennung und Scheidung
- ▶ Hilfen zur Erziehung
- ▶ Kinderschutz
- ▶ Beratung und Vermittlung für Tagespflege
- ▶ Eingliederungshilfe
- ▶ Förderung bei Dyskalkulie/Legasthenie

Sozialamt des Landkreises Roth

Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel.: 09171 811250

Angebote:

Beantragung von Grundsicherung für auf Dauer Erwerbsunfähige
Beantragung von einmaligen Beihilfen

Wohngeldstelle des Landkreises Roth

Weinbergweg 1
91154 Roth
Beantragung von Miet- und Lastenzuschuss
Tel. 09171 811230 oder 811214

Leistungen nach dem Bildungspaket

Tel. 09171 811215

Gleichstellungsstelle Landkreis Roth

Landratsamt Roth
Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 811343
Fax 09171 81971343

Adressen und Ansprechpartner

STADT SCHWABACH

Stadt Schwabach

Rathaus/Bürgerbüro
Königsplatz 1
91126 Schwabach
Tel. 09122 8600
Fax 09122 860 495
buergerbuero@schwabach.de

Amt für Jugend und Familie

Schwabach
Nördliche Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach

Sachgebiet Jugend und Familie

Tel. 09122 860335
Fax 09122 860346
jugendamt@schwabach.de

Informationen/Beratung bei:

- ▶ Erziehungsproblemen
- ▶ Sorgerechtsfragen
- ▶ ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung
- ▶ Übernahme von Kindergartengebühr
- ▶ Unterhaltsvorschuss
- ▶ Beistandschaft
- ▶ Vormundschaft
- ▶ Adoptionswesen
- ▶ Vaterschaftsanerkennung

Sachgebiet Sozialleistungen

Tel. 09122 860 0
Fax 09122 860 249
sozialamt@schwabach.de

Angebote:

- ▶ Beantragung von Grundsicherung
- ▶ Hilfe zum Lebensunterhalt
- ▶ Hilfen zur Pflege
- ▶ Beantragung von Wohngeld
- ▶ Betreuungen

Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket)

Tel. 09122 860 366

Gleichstellungsstelle Stadt Schwabach

Königsplatz 1
91126 Schwabach
Ansprechpartnerin:
Marita Heiß-Hertle
Tel. 09122 860279
Fax 09122 860201
gleichstellungsstelle@schwabach.de

BAUÄMTER

Bauamt des Landratsamtes Roth

Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 810
Wohnungsbauförderung
Bauer Maria Tel 09171-811133
Angelika Panten Tel. 09171-811181

Ausstellung eines
Wohnberechtigungsscheines
Brigitte Wenzl Tel. 09171 811141
Lara Draht Tel. 09171 811140

Bauverwaltungsamt der Stadt Schwabach

Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
Tel. 09122 860550

**Gemeinnütziges
Wohnungsunternehmen
„Gartenheim“**
Penzendorfer Str. 50
91126 Schwabach
Tel. 09122 71327
www.gartenheim-schwabach.de

GEWO-BAU
Konrad-Adenauer-Str. 53
91126 Schwabach
Tel. 09122 92590
www.gewobau-schwabach.de

St. Gundekar-Werk
Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 3090
www.gundekar-werk.de

Baugenossenschaft Werkvolk
Werkvolkstr.5/7
90451 Nürnberg
0911632310
info@werkvolk.de

**Postbaugenossenschaft
Nürnberg eG**
Sachsenstr. 3
90461 Nürnberg
Tel. 0911 - 94466-0
Fax 0911 - 94466-50 oder -60
info@postbaugenossenschaft.de
www.postbaugenossenschaft.de

Dawonia Standort Nürnberg
Georg-Strobel-Str. 3
90489 Nürnberg
Tel. 0911 81550
info@n-@dawonia.de

wbg Nürnberg GmbH
Immobilienunternehmen
Glogauer Str. 70
90473 Nürnberg
Tel. 0911 80040
www.wbg.nuernberg.de

ESW
Evangelisches Siedlungswerk
Wohnungsunternehmen
Hans-Sachs-Platz 10
90403 Nürnberg
Tel. 0911 20080
info@esw.de

Baugenossenschaft Selbsthilfe e.G.
Mannheimer Straße 19
90443 Nürnberg
0911999187-0
info@basn.de

MUTTERSCHUTZ - ARBEITSSCHUTZ

GEWERBEAUFSICHTSAMT

Regierung von Mittelfranken
Gewerbeaufsichtsamt
Dezernat Sozialer Arbeitsschutz
Roonstr. 20
90429 Nürnberg
Tel. 0911 9282900
Fax 0911 9282999

Informationen bei Fragen zu Frauenarbeitsschutz, Mutterschutz und Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und nach der Geburt

FAMILIENGERICHT

AMTSGERICHT

Amtsgericht Schwabach, Familiengericht
Weißburger Str. 8
91126 Schwabach
Tel. 09122 18070
Fax 09122 180719

NOTFALLHILFEN

Polizei

Tel. 110

Integrierte Leitstelle

Feuerwehr und Notfallrettung

Tel. 112

Medizinische Hilfe

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(für nicht lebensbedrohliche
Erkrankungen)

Tel. 116117

Giftnotruf

Tel. 089 19240

Krankenhäuser:

Kreisklinik Roth

Tel. 09171 8020

Krankenhaus Schwabach

Tel. 09122 1821

Gewalt

Beauftragte für Frauen und Kinder bei der Polizei:

Polizeipräsidium Mittelfranken /
Nürnberg

Ansprechpartner:

Frau Petzold, Frau Boßert, Herr
Richter

Tel. 0911 21121344

Polizeidirektion Schwabach

Tel. 09122 927523

Frauenhaus Schwabach

Tel. 09122 982080

Beratung, Schutz, Unterkunft für von
Gewalt betroffene Frauen

Weißer Ring Roth/Schwabach

Hilfe für Kriminalitätsoffer

Tel. 0911 2176124

Notruf für vergewaltigte Frauen

Tel. 0911 284400 (Mo-Fr 10-14 Uhr)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 0800116016

(in 17 Sprachen)

Wenn alles zu viel wird

Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111 (ev.)

Tel. 0800 1110222 (kath.)

Krisendienst Mittelfranken

Hilfe in seelischen Notlagen

Tel. 0911 4248550

In türkischer Sprache

Tel. 0911 424855 60

In russischer Sprache

Tel. 0911 42485520

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

08004040020

Sozialpsychiatrischer Dienst

Roth Tel.: 09171 9664-620

Schwabach: Tel.: 09122 9341 700

Sexueller Missbrauch

Deutscher Kinderschutzbund

Nürnberg

Tel. 0911 92919000

Wildwasser

Tel. 0911 331330

Hilfe und Information für Betroffene
von sexuellem Missbrauch

Kreisjugendamt Roth

Tel. 09171 81100

Stadtjugendamt Schwabach

Tel. 09122 860335